PROTOKOLL

der

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom

23.03.2023

im BRUNO-Festsaal, Franz Weiss-Platz 7

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:48 Uhr

Homepage Gemeinde Brunn

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm Dr. Andreas Linhart	SPÖ

Stv. Vorsitzender:

Vbgm Matthias Müller	SPÖ

Mitglieder:

Gf GRin Renate Feiks	SPÖ
GRin Claudia Greger-Eymann	SPÖ
GRin DI Christine Hausknotz	NEOS
GR Franz Haydn	ÖVP
GRin Katharina Hiermann	GRÜNE
Gf GRin Sabine Hiermann	GRÜNE
GR KommR Ing. Robert Krickl	SPÖ
GR Peter Lackner	ÖVP
GRin Mag. Andrea Lorenz	GRÜNE
Gf GR Mag. Stefan Maier	ÖVP
(nimmt um 19:30 Uhr an der Sitzung teil)	
GR Laurenz Miksch	GRÜNE

GRin Susanne Miksch	GRÜNE
Gf GR Martin Niegl	ÖVP
Gf GR Oliver Prosenbauer	ÖVP
GR Mst. Mario Rosensteiner	WIR
Gf GR Albert Scheiblauer, MLS	SPÖ
Gf GRin Gabriele Schiener	SPÖ
Gf GRin Helga Schlechta	ÖVP
Gf GR DI Dr. Christian Schmitzer	NEOS
GRin Daniela Ina Schneider	ÖVP
GR Martin Schödl	SPÖ
GRin Ulrike Schuster	SPÖ
GRin Monika Sieber	SPÖ
GRin Christiane Stefancsich	ÖVP
Gf GRin Gabriele Steiner	SPÖ
GRin Milica Theil	ÖVP
GR David-Alessandro Wareka	FPÖ
GRin Silvia Weginger	SPÖ
GR DI (FH) Michael Wukowits	SPÖ
GR Ekrem Yakin	SPÖ
Gf GR Dipl.Wirtschafting. (FH) Dieter Zelber, MA	SPÖ

Schriftführerin:

Christine Wiemann

Weitere Anwesende:

AL Wolfgang Schragner
Mag. Alexander Weber, design. AL

Homepage Gemeinde Brunn

Entschuldigt und abwesend waren:

Mitglieder:

GR Dipl.-Ing. Manfred Komposch	NEOS
GR Markus Pallanits	ÖVP
GRin Pia Dagmar Skala	ÖVP

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung	
3	Bericht des Prüfungsausschusses	

Bgm Dr. Andreas LINHART

4	Berichte und Anträge des Bürgermeisters	
4.1	Jahresabschluss 2021 der Betriebs- u. ErrichtungsgesmbH der MG Brunn am Gebirge	GLV/547/2023
4.2	Herstellung eines Anschlusses zur Notstromversorgung BRUNO	VER/456/2023
4.3	Nutzungsvariante Areal Glasfabrik - Aufhebung der Beschlüsse	VER/457/2023
4.4	Ersatznominierung durch Mandatsverzicht und Umbesetzung in Ausschüssen (Dringlichkeitsantrag)	VER/459/2023

Vbgm Matthias MÜLLER

5	Finanzen	
5.1	Rechnungsabschluss 2022	FIN/810/2023
5.2	Darlehensaufnahmen 2023	FIN/809/2023
5.3	Verkauf der Waldgrundstücke-Nr. 447/1 + 446, EZ 16115, Kaltenleutgeben - Grundsatzbeschluss	GLV/504/2023
5.4	Nutzungsvereinbarung VOEG betr. ehem. Wienerbergerareal	FIN/811/2023
5.5	Ansuchen um Ermäßigung der Friedhofsgebühren - P. N.	FIN/812/2023
5.6	Subvention an politische Parteien 2023	VER/452/2023

Homepage Gemeinde Brunn

Gf GRin Gabriele SCHIENER

6	Liegenschaften und Projekte	
6.1	Wienerstraße 30, Gebäudeneuerrichtung mit Mehrfachnutzung - Festlegung der künftigen Nutzungsarten	GLV/520/2023
6.2	Liegenschaft Wienerstraße 30 - Abriss des Altbestandes, Grundsatzbeschluss	GLV/519/2023
6.3	A1 Glasfaserausbau, Ansuchen um Vereinbarung eines Leitungsrechtes	GLV/521/2023
6.4	Fam. Leitner, Ansuchen um Kauf des im öffentlichen Gut befindlichen Gst. Nr. 369/4	GLV/522/2023
6.5	Fruchtgenussvertrag für das Weingartengrundstück-Nr. 336 am Rennweg	GLV/538/2023
6.6	Aussetzen der Mietenanpassung für Gemeindewohnungen	GLV/546/2023

Gf GRin Gabriele STEINER

7	Soziales und Gesundheit	
7.1	Vergabe Essen auf Rädern - Gasthaus Rainer	SIB/874/2023

Gf GRin Renate FEIKS

8	Kunst und Kultur	
8.1	50%-ige Kostenübernahme der Generalprobe "Trachtenmusikkonzert" - Kostenbeschluss	GLV/516/2023
8.2	Anpassung der Richtlinien für Kooperationen mit dem #Kulturreferat - Grundsatzbeschluss	GLV/517/2023

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

9	Familie und Sport	
9.1	Musterung (Stellungsuntersuchung) 2023, Jahrgang 2005 - Kostenbeschluss	GLV/404/2022

Homepage Gemeinde Brum

9.2	KiGa Franz Schubert-Straße - Abschluss eines Wartungsvertrages für die Aufzuganlage - Kostenbeschluss	GLV/501/2023
9.3	Verlängerung des bestehenden Mietvertrages campus21 (für den Zeitraum 2023 - 2025) - Kostenbeschluss	GLV/502/2023
9.4	Auflage einer Broschüre über alle NÖ Landeskindergärten - Kostenbeschluss	GLV/529/2023
9.5	Verrechnung der Preise des Essens in den NÖ Landeskindergärten	SIB/867/2023
9.6	NÖ KIGA Ortszentrum Erweiterung - Beauftragung der Gewerke - Kostenbeschluss	GLV/548/2023

Gf GR Albert SCHEIBLAUER, MLS

10	Verwaltung und Digitalisierung	
10.1	Änderung der Nebengebührenordnung für Eintritte nach dem 01.01.1997 - Zulage für Hortpädagogen	PER/997/2023

Gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

11	Verkehr	
11.1	Fuß- und Radwegverbindung zwischen campus21 und Heidesiedlung	WIH/123/2023

Gf GRin Helga SCHLECHTA

12	Volksschulen und Bildung	
12.1	Verrechnung der Preise des Essens in den Horten und der Nachmittagsbetreuung	SIB/873/2023

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13	Bauen und Raumplanung	
13.1	Antrag Hr. M. Thomas um Änderung der Bebauungsbestimmungen im Bereich Pöllangraben	BAU/131/2023
13.2	Änderung der Flächenwidmung im Bereich zwischen Otto Mauer-Gasse und Lola Solar-Straße	BAU/133/2023

Homepage Gemeinde Brunn

13.3	Antrag Fa. XXXLutz um Aufhebung des Ausfahrverbots auf die B12a	BAU/134/2023
13.4	Antrag Fr. P. und Fr. Mag. B. um Verlegung der absolut hinteren Baufluchtlinie im Bereich Kesslerweg 4 und 4a	BAU/144/2023
13.5	Kindergarten Wienerstraße 30 Änderung der Bebauungs-bestimmungen	BAU/927/2021
13.6	Antrag gem. § 46 Abs 1 NÖGO 1973 - Antrag auf Änderung des Flächenwidmung und der Bebauungsbestimmungen des Areals der ehemaligen Glasfabrik	BAU/148/2023
13.7	Antrag Fa. 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Hochleitenbaches	BAU/132/2023
13.8	Kostenbeschluss für die Abänderung des FWP für einen Teilbereich des Gemeindegebietes für Photovoltaikanlagen	BAU/146/2023

Gf GR Martin NIEGL

14	Infrastruktur und Abfallwirtschaft	
14.1	Reparatur JCB-Bagger des Altstoffsammelzentrums	BAU/120/2023
14.2	Sanierung der Wasserleitung in der Wienerstraße, Abschnitt Bahnstraße bis Kirchengasse - nachträglicher Kostenbeschluss	BAU/124/2023
14.3	Unterirdische Sanierung des Kanals in der Wienerstraße, Abschnitt Bahnstraße bis Kirchengasse - nachträglicher Kosten-beschluss	BAU/127/2023
14.4	Rahmenvereinbarung mit der Firma Braumann Tiefbau GmbH - Unterirdische Kanalsanierung im Ortsgebiet der Marktgemeinde Brunn am Gebirge im Zeitraum 2023 bis 2025	BAU/129/2023
14.5	Erneuerung der Wasserleitung in der Leopold Gattringer-Straße im Abschnitt Hausnummer 50 bis 63	BAU/147/2023

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15	Wirtschaft und Tourismus	
15.1	Richtlinien für die Wirtschaftsförderung in Brunn am Gebirge, Fördervoraussetzungen, Ergänzung	VER/448/2023

Homepage Gemeinde Brunn

15.2	Ansuchen um Wirtschaftshilfe, Luxury Cuts (Wienerstraße 14)	VER/449/2023
15.3	Ansuchen um nochmalige Wirtschaftshilfe, Trafik Heinz Dallinger e.U. (Wienerstraße 2)	VER/450/2023
15.4	Edith Reichl-Mikulics, Caffe Garten, Wirtschaftshilfe Unternehmen Kirchengasse, Ansuchen um Subvention	VER/451/2023
15.5	Ansuchen um nochmalige Wirtschaftshilfe, Stempel-Copy-Druck e.U. (Wienerstraße 18)	VER/458/2023

Gf GRin Sabine HIERMANN

16	Umwelt	
16.1	Hundeabgabe - Ansuchen um Therapiehundeförderung - S. S.	SIB/863/2023
16.2	Hundeabgabe - Ansuchen um Therapiehundeförderung - S. W.	SIB/864/2023
16.3	Tierheim Brunn - Subvention	WIH/120/2023
16.4	Resolution an des Land NÖ betreffend Subventionen an die Tierheime in NÖ (Dringlichkeitsantrag)	VER/460/2023

Bgm Dr. Andreas LINHART

17	Energie und Nachhaltigkeit	
17.1	SC Brunn - Heizungsumstellung - Kostenbeschluss	GLV/512/2023
17.2	Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden im Jahr 2024 - Grundsatzbeschluss	GLV/518/2023
17.3	EVN, Verlängerung des bestehenden Energieliefervertrages für Gemeindeeinrichtungen	GLV/542/2023
17.4	Beitritt und Subventionierung EEG und Vereine	GLV/549/2023

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, insbesondere das neue Mitglied GRin Martina Schrempf (SPÖ) und den designierten Amtsleiter Mag. Alexander Weber zur heutigen Sitzung und heißt auch die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen. Diese Sitzung wurde durch die Gemeindevorstandssitzungen am 25. Jänner und 14. März vorbereitet.

An der Teilnahme zur heutigen Sitzung sind GRin Pia Dagmar Skala, GR DI Manfred Komposch und GR Markus Pallanits entschuldigt. Gf GR Mag. Stefan Maier wird etwas später an der Sitzung teilnehmen. Bgm Dr. Andreas Linhart stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Es gibt folgende Änderung zur Tagesordnung:

TOP 1.11 im nicht öffentlichen Teil, „Änderung der Nebengebührenordnung für Eintritte nach dem 01.01.1997 – Zulage für Hortpädagogen", wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter TOP 10.1 behandelt.

Folgende Anträge gemäß § 46 (3) NÖGO 1973 sind, versehen mit einer Begründung der Dringlichkeit, vor Sitzungsbeginn eingebracht worden:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1:

Vom Bürgermeister:
„Ersatznominierung durch Mandatsverzicht und Umbesetzung in Ausschüssen",
VER/459/2023

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Caroline Saller aus dem Gemeinderat und des Nachrückens von Frau Martina Schrempf beantragt die SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende Neubesetzungen:

Abberufung von Frau GR Monika Sieber aus dem Ausschuss für Finanzen
Entsendung von Frau GR Martina Schrempf in den Ausschuss für Finanzen

Entsendung von Frau GR Monika Sieber in den Ausschuss für Infrastruktur und Abfallwirtschaft

Homepage Gemeinde Brunn

Entsendung von Frau GR Martina Schrempf in folgende Ausschüsse:
Energie und Nachhaltigkeit
Bauen und Raumplanung
Umwelt
Prüfungsausschuss

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund des Datums der Mandatsniederlegung von Frau Caroline Saller (13. März 2023) konnte eine Nachnominierung nicht vor Ablauf des 20. März erfolgen. Die Dringlichkeit ist gegeben, um die Vollbesetzung in den Ausschüssen sicherzustellen.

Linhart eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Ersatznominierung durch Mandatsverzicht und Umbesetzung in Ausschüssen, VER/459/2023“, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Ersatznominierung durch Mandatsverzicht und Umbesetzung in Ausschüssen, VER/459/2023“ (Beilage ./5) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 4.4 behandelt.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag Nr. 1:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Dringlichkeitsantrag Nr. 2:

Vom Bürgermeister:
„Ehrenbürger Altbürgermeister RegRat Ernst Nakladal – Erklärung zum Ehrengrab und Übernahme der Begräbniskosten“, VER/453/2023

Das Grab von Ehrenbürger Altbürgermeister RegRat Ernst Nakladal soll zum Ehrengrab erklärt und die Übernahme der Begräbniskosten beschlossen werden.

Homepage Gemeinde Brunn

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass das Angebot der Firma Nistelberger über die Gestaltung des Grabdenkmales und der Grabeinfassung erst am 16. März – also nach der Sitzung des Gemeindevorstandes – bei der Gemeinde eingelangt ist.

Linhart eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Ehrenbürger Altbürgermeister RegRat Ernst Nakladal – Erklärung zum Ehrengrab und Übernahme der Begräbniskosten", VER/453/2023, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Ehrenbürger Altbürgermeister RegRat Ernst Nakladal – Erklärung zum Ehrengrab und Übernahme der Begräbniskosten", VER/453/2023, (Beilage ./6) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 1.11 behandelt.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag Nr. 2:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Dringlichkeitsantrag Nr. 3:

Vom Referat für Familie und Sport:
„NÖ KIGA Ortszentrum Erweiterung – Beauftragung der Gewerke – Kostenbeschluss", GLV/548/2023

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2022 wurde die Ausschreibung der Gewerke für die Erweiterung des NÖ Landeskindergarten Ortszentrum beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die Ausschreibung der einzelnen Gewerke durch den Architekten DI Wallmann im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

In dieser Ausschreibung wurden die Gewerke für Bodenleger, Fliesenleger, Maler und Sonnenschutz bei verschiedenen Firmen angefragt.

Die Angebote sind mittlerweile eingelangt und durch den Architekten geprüft. Ein Vergabevorschlag wurde uns am 21. März 2023 übermittelt.

Homepage Gemeinde Brunn

Damit der Fertigstellungstermin gehalten werden kann, möge der Gemeinderat der Beauftragung der Gewerke für Bodenleger, Fliesenleger, Maler und Sonnenschutz zu Gesamtkosten von € 104.242,57 exkl. MwSt. zustimmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, da die Angebote für die Ausschreibung der Gewerke für Bodenleger, Fliesenleger, Maler und Sonnenschutz im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung erst nach Erstellung der Tagesordnung eingelangt und geprüft wurden. Der Vergabevorschlag langte durch Herrn Architekt DI Wallmann am 21. März 2023 in der Gemeindeverwaltung ein.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „NÖ KIGA Ortszentrum Erweiterung – Beauftragung der Gewerke - Kostenbeschluss", GLV/548/2023, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „NÖ KIGA Ortszentrum Erweiterung – Beauftragung der Gewerke - Kostenbeschluss", GLV/548/2023 (Beilage ./7) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 9.6 behandelt.

Zelber eh.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag Nr. 3:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Dringlichkeitsantrag Nr. 4:

Vom Referat für Bauen und Raumplanung:
„Antrag Fa. 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Hochleitenbaches", BAU/132/2023

Herr Hennerbichler hat bei der Gemeinde um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Hochleitenbaches angesucht, um dort eine Photovoltaikanlage errichten zu können.

Da bis zum Tag des Gemeindevorstandes am 14.02.2023 keine Angaben über möglicherweise erforderliche naturschutzrechtliche Bewilligungen vorlagen, hat der Gemeindevorstand die Rückverweisung dieses TOP an den Ausschuss beschlossen, sodass das Ansuchen nicht auf die TO des Gemeinderates genommen wurde.

Homepage Gemeinde Brunn

Dem Bauamtsleiter wurde dazu in einem Telefonat mit Mag. Seiler, Bezirkshauptmannschaft Mödling, am 21.03.2023 mitgeteilt, dass eine Bewilligung nach dem NÖ Naturschutzgesetz nur möglich ist, wenn die Gemeinde die Grundstücke auf „Grünland-Photovoltaik" umwidmet. Erst mit dieser Widmung kann von einer positiven Erledigung einer naturschutzrechtlichen Bewilligung ausgegangen werden. Dies geht auch dezidiert aus dem Schreiben der BH Mödling vom 06.03.2023 hervor, welches von Herrn Hennerbichler mit Mail vom 21.03.2023 übermittelt wurde und mit dem diese Herrn Hennerbichler mitteilt, dass das Gelände für die naturschutzbehördliche Genehmigung als „Grünland-Photovoltaik" gewidmet sein muss.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass die BH Mödling als Frist, bis zu der die Umwidmung erfolgt sein muss, den 30.09.2023 festgelegt hat.

Linhart eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Fa. 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Hochleitenbaches", BAU/132/2023, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Fa. 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Hochleitenbaches", BAU/132/2023, (Beilage ./8) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 13.7 behandelt.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag Nr. 4:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Dringlichkeitsantrag Nr. 5:

Vom Referat für Bauen und Raumplanung:
„Kostenbeschluss für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Gemeindegebietes für Photovoltaikanlagen", BAU/146/2023

Herr Hennerbichler hat bei der Gemeinde um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Hochleitenbaches angesucht, um dort eine Photovoltaikanlage errichten zu können.

Homepage Gemeinde Brunn

Da bis zum Tag des Gemeindevorstandes am 14.02.2023 keine Angaben über möglicherweise erforderliche naturschutzrechtliche Bewilligungen vorlagen, hat der Gemeindevorstand die Rückverweisung dieses TOP an den Ausschuss beschlossen, sodass das Ansuchen nicht auf die TO des Gemeinderates genommen wurde.

Dem Bauamtsleiter wurde dazu in einem Telefonat mit Mag. Seiler, Bezirkshauptmannschaft Mödling, am 21.03.2023 mitgeteilt, dass eine Bewilligung nach dem NÖ Naturschutzgesetz nur möglich ist, wenn die Gemeinde die Grundstücke auf „Grünland-Photovoltaik" umwidmet. Erst mit dieser Widmung kann von einer positiven Erledigung einer naturschutzrechtlichen Bewilligung ausgegangen werden.
Dies geht auch dezidiert aus dem Schreiben der BH Mödling vom 06.03.2023 hervor, welches von Herrn Hennerbichler mit Mail vom 21.03.2023 übermittelt wurde und mit dem diese Herrn Hennerbichler mitteilt, dass das Gelände für die naturschutzbehördliche Genehmigung als „Grünland-Photovoltaik" gewidmet sein muss. Ein Angebot von Herrn DI Liske für die Ausarbeitung der Unterlagen und Pläne liegt vor, welches beschlossen werden sollte.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass die BH Mödling als Frist, bis zu der die Umwidmung erfolgt sein muss, den 30.09.2023 festgelegt hat.

Linhart eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Kostenbeschluss für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Gemeindegebietes für Photovoltaikanlagen",
BAU/146/2023, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Kostenbeschluss für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Gemeindegebietes für Photovoltaikanlagen", BAU/146/2023, (Beilage ./9) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 13.8 behandelt.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag Nr. 5:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

Dringlichkeitsantrag Nr. 6:

Vom Referat für Infrastruktur und Abfallwirtschaft:
„Erneuerung der Wasserleitung in der Leopold Gattringer-Straße im Abschnitt Hausnummer 50 bis 63“, BAU/147/2023

Die Wasserleitung in der Leopold Gattringer-Straße im Abschnitt Hausnummer 50 bis 63 muss erneuert werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung die Angebote der Firmen Karl Seidl GmbH und Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH noch nicht im Gemeindeamt eingelangt waren.

Martin Niegl eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Erneuerung der Wasserleitung in der Leopold Gattringer-Straße im Abschnitt Hausnummer 50 bis 63“, BAU/147/2023, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Erneuerung der Wasserleitung in der Leopold Gattringer-Straße im Abschnitt Hausnummer 50 bis 63“, BAU/147/2023, (Beilage ./10) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 14.5 behandelt.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag Nr. 6:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Dringlichkeitsantrag Nr. 7:

Von gf GRin Sabine Hiermann:
„Resolution an das Land NÖ betreffend Subventionen an die Tierheime in NÖ“, VER/460/2023

Im Ausschuss für Umwelt wurde im Zusammenhang mit dem Subventionsansuchen vom Tierheim Brunn am Gebirge die allgemeine Situation der Tierheime ausführlich diskutiert.

Homepage Gemeinde Brunn

Der Ausschuss kam einstimmig überein, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Resolution an das Land Niederösterreich gestellt werden soll.

Als Vorsitzende des Umweltausschusses stellt gf GRin Sabine Hiermann daher folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wolle die vorliegende Resolution an das Land Niederösterreich beschließen.

Begründung der Dringlichkeit:

Im Jahr 2023 werden die Subventionen wieder beschlossen. Die Verhandlungen über die Subventionshöhe finden nur alle vier Jahre statt.

GGR Sabine Hiermann eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Resolution an das Land NÖ betreffend Subventionen an die Tierheime in Niederösterreich", VER/460/2023, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Resolution an das Land NÖ betreffend Subventionen an die Tierheime in Niederösterreich", VER/460/2023, (Beilagen ./11, ./11a) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 16.4 behandelt.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag Nr. 7:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Dringlichkeitsantrag Nr. 8:

Von GRin DI Christine Hausknotz:
„Beitritt und Subventionierung von EEG und Vereinen", GLV/549/2023

Der Punkt „Beitritt und Subventionierung von EEG und Vereinen" soll auf die heutige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2023 aufgenommen werden.

Homepage Gemeinde Brunn

Begründung der Dringlichkeit:

Sowohl die Genossenschaft als auch die Vereine wurden erst nach Aussendung der Einladung gegründet. Das Konzept beruht auf der Teilnahme der Gemeinde. Damit die EEGs ihre Arbeit aufnehmen können, müssen die Liegenschaften bzw. Zählpunkte der Gemeinde eingebracht werden. Um schnellst möglich mit der Aufnahme von Bürger*innen in die EEGs starten zu können, ist der Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2023 zwingend notwendig.

GRin Christine Hausknotz eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Beitritt und Subventionierung von EEG und Vereinen", GLV/549/2023, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Beitritt und Subventionierung von EEG und Vereinen", GLV/549/2023, (Beilage ./12) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 17.4 behandelt.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag Nr. 8:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Eine Anfrage gemäß § 22 (1) NÖ GO 1973, an Bürgermeister Dr. Andreas Linhart, ist vor Sitzungsbeginn eingebracht worden (Beilage ./13). Sofern sie sich auf einen Tagesordnungspunkt bezieht, wird sie schriftlich beantwortet werden.

Protokoll:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen zu der Verhandlungsschrift vom 15. Dezember 2022 eingebracht wurden, gelten diese Protokolle als genehmigt.

Homepage Gemeinde Brunn

3 Bericht des Prüfungsausschusses

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR David-Alessandro Wareka. Der Bericht bzw. Stellungnahmen sind dem Protokoll angeschlossen (Beilagen Nr. 14, ./14a, ./14b).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Bgm Dr. Andreas LINHART

4 Berichte und Anträge des Bürgermeisters

Es liegen keine Berichte und Anträge vor.

4.1 Jahresabschluss 2021 der Betriebs- u. ErrichtungsgesmbH der MG Brunn am Gebirge

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Betriebs- u. ErrichtungsGmbH der MG Brunn am Gebirge für das Jahr 2021 wurde von der Wirtschaftstreuhand GmbH & CO KG Julius Morak & Mag. Franz Harrand erstellt.

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den Geschäftsführer der Betriebs- und ErrichtungsgesmbH, GR KommR Ing. Robert Krickl. Der Bericht zum Jahresabschluss 2021 der Betriebs- und ErrichtungsgesmbH ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage ./15).

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Geschäftsführung über den Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Jahresabschluss 2021 der Betriebs- und ErrichtungsgesmbH der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zur Kenntnis.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Brunn

4.2 Herstellung eines Anschlusses zur Notstromversorgung BRUNO

Sachverhalt:

Der Festsaal BRUNO und der Raum 105 sind im Falle eines Blackouts als „Lichtinsel" vorgesehen. Das Notstromaggregat wurde bereits beschlossen und angekauft. Nun ist es notwendig, eine Anschlussmöglichkeit an das Stromnetz des Festsaales zu schaffen. Dafür sind Elektro- und Baumeisterarbeiten notwendig. Die Firma Polst hat ein Angebot für alle Arbeiten in der Höhe von € 35.9321,50 angeboten. Die Firma Elin bietet für € 39.440,40 an. Die Firma Kargl aus Wiener Neudorf legt ein Angebot in der Höhe von € 42.424,74.

Haushaltsüberwachung vom: 08.03.2023 - 14:46:39		
Haushaltsstelle: 5/180000-050000/000		
Zivilschutz - Sonderanlagen Blackout		
Voranschlag:	€	80.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	585,30
Verfügungsrest:	€	79.414,70

Antrag:

Da zusätzlich zu den Elektroarbeiten auch noch Baumeisterarbeiten (Mauerdurchbrüche) durchzuführen sind, möge der Gemeinderat einen Rahmen in der Höhe von € 46.500,00 für die Notstromversorgung des Festsaales beschließen. Die Vergabe der Leistungen erfolgt an die Firma Polst.

Die Bedeckung erfolgt im NTVA.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Kostenrahmen von € 46.500,00 für erforderliche Elektro- und Baumeisterarbeiten (Mauerdurchbrüche) für die Notstromversorgung des BRUNO-Festsaals.

Die Vergabe der Leistungen erfolgt an die Firma Polst.

Die Bedeckung erfolgt im NTVA.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR Mag. Stefan Maier nimmt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes an der Sitzung teil.

4.3 Nutzungsvariante Areal Glasfabrik - Aufhebung der Beschlüsse

Sachverhalt:

Aufgrund des Ergebnisses der durchgeführten Volksbefragung zur Thematik quartier21 sollen die Beschlüsse, die im Zusammenhang mit der Drittellösung in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2022, unter TOP 4.7, beschlossen wurden, aufgehoben werden.

Dies betrifft den Abänderungsantrag Nr. 1 - eingebracht von der SPÖ und NEOS:
Der Gemeinderat möge als Eckpunkte der Projektentwicklung auf Basis der Drittellösung auf dem rund 90.000 m² umfassenden Gebiet der ehemaligen Glasfabrik, nunmehr quartier21, wie folgt grundsätzlich beschließen: Grundlage des zu erstellenden Raumordnungsvertrages, des Bebauungs- und des Flächenwidmungsplanes ist das Verhandlungsergebnis mit dem Eigentümerkonsortium quartier21, welches in der Sitzung der Projektgruppe vom 18. März 2022 erzielt und mehrheitlich beschlossen wurde. Dieses beinhaltet insbesondere:

- *Geschoßflächenzahl (GFZ) für die Gesamtfläche: 1,35*
- *Bebauungsdichte bei durchschnittlich 5 Geschoßen: 33 %*
  (d.h. geringe Versiegelung; vorher 100 %)
- *Gewerbeanteil der Nutzfläche im Bauland/Kerngebiet: 17 %*
  (d.h. 17 % der Nutzfläche werden nicht für Wohnungen vorgesehen, sondern im Interesse der Quartierbelebung für Gewerbe und kommunale Einrichtungen)

- *Erstes Drittel:*
  - *Maximal 390 Wohneinheiten; davon 56 %, d.s. 218, im leistbaren Segment, davon 2/3, d.s. 146, gefördert*
  - *Erstanbot aller Wohnungen, somit auch der frei finanzierten, an die Brunner Bevölkerung*
  - *1.500 m² in der Erdgeschosszone für Gemeinde für soziale Infrastruktur (Ärztezentrum, Kleinstkindergruppen, Seniorentreff etc.)*

Homepage Gemeinde Brunn

- *Zweites Drittel:*
    - *bis 2032: keine Wohnbebauung möglich, Vorrang für Bildung/Sport auf Gesamtfläche; bei Nicht-Nutzung ab 2032 maximal 290 Wohneinheiten*
    - *bis 2032: 8.000 m² Optionsfläche für Gemeinde für kommunale Zwecke; bei Nicht-Nutzung ab 2032 maximal 100 Wohneinheiten*

- *Drittes Drittel:*
    - *Rückwidmung von 18.000 m² in Grünland als öffentlicher Grünraum*
    - *Widmung von 12.000 m² als Bauland/Betriebsgebiet*

- *Bürgerbeteiligungsprozess zur Ausgestaltung des quartier21 im Spätsommer 2022*

- *nachhaltige Mobilitätsinfrastruktur: Fuß- und Radweganbindung ans Ortszentrum, reduzierte PKW-Stellplatzzahl, Mobilitätskonzepte für die Bewohnerinnen und Bewohner*

Der Gemeinderat möge weiters die grundsätzliche Zustimmung zur weiteren Vorgangsweise erteilen, insbesondere die Aufbereitung für eine Beschlussfassung im Gemeinderat betreffend:

- *Ausarbeitung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplans*
- *Validierung der vom Eigentümerkonsortium beizubringenden Gutachten zur Einhaltung der Planungsrichtlinien gemäß § 14 NÖ ROG 2014*
- *Ausarbeitung eines Raumordnungsvertrages*
- *Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens*

Der Gemeinderat bekennt sich zum Konzept eines Sport- oder Bildungscampus, wie im zweiten Drittel vorgesehen und von Christoph Gredler beispielhaft erstellt. Da die Kosten eines derartigen Sport- oder Bildungscampus die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde bei Weitem überschreiten, mögen umgehend Gespräche zur Finanzierung eines derartigen Projektes mit Land und Bund aufgenommen werden.

sowie den Abänderungsantrag Nr. 2 – eingebracht von WIR:

Das Konzept von Christoph Gredler für den Wohn-, Sport- und Bildungscampus soll durchgesetzt werden.

(Siehe Beilagen zum GR Protokoll vom 28.06.2022).

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.06.2022, TOP 4.7, Abänderungsantrag 1 und Abänderungsantrag 2 welche im Zusammenhang mit der Drittellösung beschlossen wurden, aufheben.

Homepage Gemeinde Brunn

Zusatzantrag SPÖ und NEOS, gestellt von gf GR Albert Scheiblauer, MLS:

„Mit der Aufhebung der Beschlüsse zum quartier21 haben wir dem Ergebnis der Volksbefragung vom 15. Jänner Rechnung getragen. Wir sind allerdings der Meinung, dass für weitere Gespräche mit den Eigentümern Rahmenbedingungen festgelegt werden sollen."

Der Gemeinderat möge folgende Rahmenbedingungen für weitere Gespräche mit den Grundeigentümern beschließen:

- Deutliche Reduzierung der Gesamtwohnungsanzahl im Vergleich zur Drittellösung bei möglichst hohem Anteil an gefördertem Wohnen.
- Begrenzung der Gebäudehöhe auf 6 Geschoße (EG + 5 Geschoße)
- Schaffung einer zusammenhängenden, kompakten öffentlichen Grünfläche
- Ankauf einer Fläche für kommunale Zwecke wie zum Beispiel ein Tagespflegezentrum inklusive Pflegefachschule

Beschluss Zusatzantrag SPÖ/NEOS:

Der Gemeinderat beschließt folgende Rahmenbedingungen für weitere Gespräche mit den Grundeigentümern:

- Deutliche Reduzierung der Gesamtwohnungsanzahl im Vergleich zur Drittellösung bei möglichst hohem Anteil an gefördertem Wohnen.
- Begrenzung der Gebäudehöhe auf 6 Geschoße (EG + 5 Geschoße)
- Schaffung einer zusammenhängenden, kompakten öffentlichen Grünfläche
- Ankauf einer Fläche für kommunale Zwecke wie zum Beispiel ein Tagespflegezentrum inklusive Pflegefachschule

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag SPÖ/NEOS:

JA-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	11 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Theil, alle ÖVP, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat hebt die Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.06.2022, TOP 4.7, Abänderungsantrag 1 und Abänderungsantrag 2, welche im Zusammenhang mit der Drittellösung beschlossen wurden, auf.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

GR David-Alessandro Wareka verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

4.4 Ersatznominierung durch Mandatsverzicht und Umbesetzung in Ausschüssen (Dringlichkeitsantrag)

Sachverhalt:

Nach dem Ausscheiden von Caroline-Melanie Saller, MSc, BSc (SPÖ) aus dem Gemeinderat wurde, nach Einhaltung der Frist lt. NÖ Gemeindeordnung, Martina Schrempf (SPÖ) nachnominiert.

Mit der Ersatznominierung sind folgende Umbesetzungen notwendig:

GRin Monika Sieber soll als Mitglied im Ausschuss für Finanzen abberufen und an ihrer Stelle GRin Martina Schrempf als Ausschussmitglied nominiert werden.

GRin Monika Sieber soll als Mitglied in den Ausschuss für Infrastruktur und Abfallwirtschaft entsendet werden.

GRin Martina Schrempf soll als Mitglied in folgende Ausschüsse entsendet werden:
Energie und Nachhaltigkeit
Bauen und Raumplanung
Umwelt
Prüfungsausschuss

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ersatznominierung und folgende Umbesetzungen wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat möge GRin Monika Sieber als Mitglied im Ausschuss für Finanzen abberufen und an ihrer Stelle GRin Martina Schrempf als Ausschussmitglied nominieren.

Der Gemeinderat möge GRin Monika Sieber als Mitglied in den Ausschuss für Infrastruktur und Abfallwirtschaft entsenden.

Der Gemeinderat möge GRin Martina Schrempf als Mitglied in folgende Ausschüsse entsenden:
Energie und Nachhaltigkeit
Bauen und Raumplanung
Umwelt
Prüfungsausschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ersatznominierung und folgende Umbesetzungen (Beilage ./16) wie folgt:

Der Gemeinderat beruft GRin Monika Sieber als Mitglied im Ausschuss für Finanzen ab und nominiert an ihrer Stelle GRin Martina Schrempf als Ausschussmitglied.

Der Gemeinderat entsendet GRin Monika Sieber als Mitglied in den Ausschuss für Infrastruktur und Abfallwirtschaft.

Der Gemeinderat entsendet GRin Martina Schrempf als Mitglied in folgende Ausschüsse:
Energie und Nachhaltigkeit
Bauen und Raumplanung
Umwelt
Prüfungsausschuss

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

Vbgm Matthias MÜLLER

5 Finanzen

5.1 Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2022 wird in der Zeit vom 27.02.2023 bis einschließlich 22.03.2023 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Kassenbestand/Liquidität
Der Stand der liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2022 EUR 10.035.675,30 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund € 2.000.000,00 erhöht. Dieser Wert stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel laut Vermögenshaushalt (Anlage 1c) überein.

Ergebnishaushalt
Der Ergebnishaushalt weist Erträge in Höhe von € 42.955.125,91 sowie Aufwendungen in Höhe von € 36.842.981,23 aus. Unter der Berücksichtigung der Veränderung der Haushaltsrücklagen, resultiert daraus ein positives Nettoergebnis in Höhe von € 6.112.167,97. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden konnten. Das kumulierte Nettoergebnis spiegelt sich im Vermögenshaushalt (Anlage 1c) auf der Passiv-Seite wieder. Das Nettoergebnis vor Haushaltsrücklagen hat sich im Vergleich zum Voranschlag 2022 um rund € 4.100.000,00 verbessert. Dies beruht zum Teil auf Einmaleffekten wie z.B. einmalige Zuschüsse des Landes NÖ, Unterstützungspaket und Garantiebetrag. Weiterhin werden die Zuführungen aus der operativen Gebarung an die investive Gebarung einerseits im Sachaufwand und andererseits bei den Erträgen aus Veräußerung und sonstige Erträge dargestellt. Sie belaufen sich im Jahr 2022 auf € 1.467.319,68.

Finanzierungshaushalt
Der Finanzierungshaushalt zeigt eine positive operative Gebarung von € 10.034.308,85 (Saldo 1). Durch die Investitionen ist die investive Gebarung (Saldo 2) mit € 7.347.582,81 negativ. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) mit € 2.666.854,83 positiv.

Homepage Gemeinde Brunn

Investitionstätigkeiten

Vorhaben 2022 (FH)	Betrag in €
Feuerwehrhaus - Fernwärme (2022)	116.720,74
Kindergarten Schubertstraße (2021-2023)	2.488.354,45
Freizeitanlagen - Bürgerprojekte (2018-2023)	1.245.853,55
Projekt Hochleitenbach (2021-2022)	2.483,27
Ankauf Feuerwehrauto (2021-2023)	117.001,18
VS Wienerstraße Nachhaltigkeitsprojekt (2021-2022)	221.671,04
Kindergarten Ortszentrum (2021-2023)	619.973,73
Straßenbau (2022)	821.006,67
Radfahrwege (2022)	130.061,49
Öffentliche Beleuchtung (2022)	483.264,50
Wasserbauten (2022)	838.037,11
WA - Steuerung Fernwirkanlage (2022)	61.005,99
Kanalbau (2022)	953.883,33
Wirtschaftshof - Salzsilo (2022)	74.500,30
Zivilschutz Blackout (2022-2023)	30.290,66
Eingangsbereich Bruno (2022)	43.876,73
Kinderspielplätze (Heugasse 2022)	38.598,68
Projekte mit Code 2 (oH) + Gesellschafterzuschuss	763.391,82
Gesamt (Projektcode 1+2)	9.049.975,24

Es wurden im Jahr 2022 € 9.049.975,24 investiert wobei die tatsächlichen Investitionen um rund € 493.000,00 unter den geplanten Investitionen blieben.

Vermögenshaushalt

Im langfristigen Vermögen werden zum 31.12.2022 immaterielle Vermögenswert in Höhe von € 59.066,18, Sachanlagen in Höhe von € 125.151.598,07, Beteiligungen in Höhe von € 4.403.428,25 und langfristige Forderungen in Höhe von € 3.903.596,13 ausgewiesen.

Die Zugänge zum Anlagespiegel betragen € 11.988.112,67 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund € 5,1 Mio. erhöht. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen € 3.840.091,49.

Die Reinvestitionsquote beträgt 312 % und diese stellt die Investitionen in das Anlagevermögen mit dem buchmäßigen Wertverlust des Anlagevermögens in Relation.

Im kurzfristigen Vermögen werden zum 31.12.2022 kurzfristige Forderungen in Höhe von € 3.293.342,96, Vorräte in Höhe von € 23.600,00 und liquide Mittel in Höhe von € 10.035.675,30 ausgewiesen.

Homepage Gemeinde Bruck

Auf der Passivseite wird zum 31.12.2022 ein Nettovermögen in Höhe von € 126.757.193,55 ausgewiesen. Das Nettovermögen setzt sich zusammen aus dem Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz in Höhe von € 88.449.247,60, dem kumulierten Nettoergebnis in Höhe von € 8.807.978,95 und den Haushaltsrücklagen in Höhe von € 29.499.967,00.

Die Haushaltsrücklagen (Anlage 6b) untergliedern sich wie folgt:

- Zweckgebundene Haushaltsrücklage – Kanal € 2.327.900,00
- Zweckgebundene Haushaltsrücklage – Wasser € 320.000,00
- Allgemeine Haushaltsrücklage € 4.852.067,00
- Eröffnungsrücklage € 22.000.000,00

Der Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfer) setzt sich zusammen aus Investitionszuschüssen von Trägern öffentlichen Rechts € 2.982.240,92 und Investitionszuschüsse von übrigen in Höhe von € 3.424.990,74. Details dazu sind unter Anlage 6g dargestellt. Die kurzfristigen Fremdmittel zum 31.12.2022 setzen sich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.232.148,10 und kurzfristige Rückstellungen in Höhe von € 50.000,00 zusammen. Diese Rückstellung für ausstehende Rechnungen betrifft die Gebrauchsabgabe für Kanal und Wasser der Gemeinde Brunn am Gebirge.

Finanzschulden

Der Schuldenstand per 31.12.2022 verringert sich auf € 10.732.059,69. Es wurden einerseits Darlehen für folgende Projekte abgerufen:

- Kindergarten Schubertstraße € 700.000,00
- Ankauf Feuerwehrauto € 300.000,00
- Öffentliche Beleuchtung € 600.000,00

Andererseits wurden zwei Darlehen in Höhe von € 277.721,61 vorzeitig getilgt. Insgesamt wurden im Jahr 2022 Tilgungen in Höhe von € 1.619.871,21 getätigt. Der Zinsaufwand beläuft sich in Summe auf € 80.670,38.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer hat sich verringert und beträgt 1,4 Jahre. Dies gibt die Anzahl der Jahre an, die notwendig sind, um die Nettoverschuldung aus dem Mittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit abzudecken.

Haushaltspotential

Das jährliche Haushaltspotential der Marktgemeinde Brunn am Gebirge beträgt für das Jahr 2022 € 7.738.328,24. Beim Haushaltspotential handelt es sich um eine, in der NÖ Gemeindeordnung 1973, aufgenommene Kennzahl. Es stellt den Überschuss oder Fehlbetrag aus den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres dar. Aufgrund des positiven Haushaltspotentials waren die Zuführungen an den investiven Haushalt in Höhe von € 1.467.319,68 möglich.

Homepage Gemeinde Brunn

Gebührenhaushalte

Der Gebührenhaushalt Friedhof weist ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € 80.574,35 auf.

Bei den Betrieben der Wasserversorgung wurden Rücklagen in Höhe von € 360.000,00 aufgelöst, da der Betrieb zum 31.12.2022 ein negatives Nettoergebnis von € 269.602,18 aufweist.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung konnte 2022 ein positives Nettoergebnis von € 1.019.064,11 erzielt werden. Gleichzeitig wurden an Haushaltsrücklagen rund € 402.000,00 entnommen und € 780.000,00 zugeführt.

Auch bei den Betrieben der Müllbeseitigung konnten die Aufwendungen mit den Erträgen gedeckt werden. Der Gebührenhaushalt weist ein positives Nettoergebnis von € 385.896,12 auf.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 inklusiver aller Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2022 inklusiver aller Beilagen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

5.2 Darlehensaufnahmen 2023

Sachverhalt:

Für die im Voranschlag 2023 geplanten Darlehen mit einer Gesamthöhe von € 3.970.000,00 wurden zur Beschaffung insgesamt 9 verschiedene Banken zur Abgabe von Darlehensangeboten eingeladen.

Homepage Gemeinde Brunn

Die Anbotsöffnung fand am 15.02.2023 um 13:30 Uhr im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Brunn am Gebirge statt. Es sind von 8 Banken Angebote eingelangt, wobei von Sparkasse Baden nur ein Angebot für variable Verzinsung gelegt wurde.

Darlehenszweck	Darlehen Höhe €
Kindergarten Schubertstraße	700.000,00
Gemeindewohnhaus Kirchengasse 10	850.000,00
Kindergarten Ortszentrum	500.000,00
Straßenbau	610.000,00
Öffentliche Beleuchtung	510.000,00
Wasserbauten	800.000,00
Gesamtvolumen 2023	**3.970.000,00**

Die Darlehen 1-6 werden für eine Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen, die Tilgung und die Verzinsung erfolgen halbjährlich jeweils zum 30.04. und 31.10. eines jeden Laufzeitjahres. Die 1. Tilgung wäre am 30.04.2024 und während der tilgungsfreien Phase werden nur die jeweils angelaufenen Zinsen bezahlt.

Angeboten werden konnten folgende 2 Verzinsungsvarianten:

Bei **Variante 1** (6-Monats-EURIBOR PLUS Fix-Aufschlag) gaben 8 Banken ein Angebot ab.

Kreditinstitut	Zinssatz variabel	Anmerkungen variabel
BAWAG P.S.K. Bank f. Arbeit u. Wirtschaft	3,357%	keine Weitergabe negativer 6MEuribor; Annahme 6MEuribor 2,857% **Mindestzuschlag € 3 Mio**
BKS Bank AG	3,375%	Aufrundung auf 0,125% weitere sonstige Bedingungen im Anbot
ERSTE Bank d. Österr. Sparkassen AG	3,270%	weitere sonstige Bedingungen im Anbot **Angebot gültig bis 28.02.23**
Hypo Noe Gruppe Bank AG	3,318%	**Angebot gültig bis 31.03.23**
Hypo-Bank Burgenland AG	3,468%	keine Weitergabe negativer 6MEuribor mind. 0,59%
Hypo Tirol Bank	3,288%	keine Weitergabe negativer 6MEuribor; Annahme 6MEuribor 2,857%
Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen.	*kein Angebot*	
Sparkasse Baden	3,878%	**Angebot gültig bis 31.03.23**
UniCredit Bank Austria AG	3,237%	keine Weitergabe negativer 6MEuribor; Annahme 6MEuribor 2,857% gilt nur bei Beauftragung vom gesamten Ausschreibungsvolumen! Sonst Erhöhung Aufschlag um 0,18% **Angebot gültig bis 01.03.23**

Homepage Gemeinde Brunn

Bei der Variante 2 (Fixverzinsung bis Laufzeitende) gaben 7 Banken ein Anbot ab.

Kreditinstitut	Zinssatz fix10 Jahre	Anmerkungen fix
BAWAG P.S.K. Bank f. Arbeit u. Wirtschaft	3,400%	Anpasung ICE -Swap Rate am Tag der Kreditzuzählung, keine Weitergabe von negativem Zinssatz Mindestzuschlag € 3 Mio
BKS Bank AG	3,125%	Anpasung ICE -Swap Rate am Tag der Kreditzuzählung, keine Weitergabe von negativem Zinssatz, dh mind. 0,39% weitere sonstige Bedingungen im Anbot
ERSTE Bank d. Österr. Sparkassen AG	3,460%	weitere sonstige Bedingungen im Anbot Angebot gültig bis 28.02.23
Hypo Noe Gruppe Bank AG	3,527%	keine Weitergabe von negativem Zinssatz, dh mind. 0,610% Einmalzuzählung bis 31.08.23 Angebot gültig bis 31.03.23
Hypo-Bank Burgenland AG	3,500%	Festlegung Zinssatz am Tag der Endzuzählung variable Verzinsung bis zur 1. Tilgung
Hypo Tirol Bank	3,260%	Zinssatz wird bei Zusage neu kalkuliert
Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen.	*kein Angebot*	
Sparkasse Baden		
UniCredit Bank Austria AG	3,300%	Neuberechnung bei Zuschlagserteilung gilt nur bei Beauftragung vom gesamten Ausschreibungsvolumen! Angebot gültig bis 01.03.23

Antrag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Darlehensaufnahme folgender Vorhaben
- Kindergarten Schubertstraße
- Kindergarten Ortszentrum

über HYPO NÖ Gruppe Bank AG zu einem variablen Zinssatz von 3,318%.

Für die restlichen Vorhaben
- Straßenbau
- Wasserbauten
- Öffentliche Beleuchtung
- Gemeindewohnhaus Kirchengasse 10

soll die Darlehensaufnahme an die HYPO Tirol Bank zu einem fixen Zinssatz von 3,260%, der Zinssatz wird bei Zusage neu kalkuliert, vergeben werden.

Das Anbot der BKS Bank AG kann aufgrund zusätzlicher Anmerkungen zu den Zinssatz Konditionen wie z.B. der ICE-Swap Rate bei Kreditzuzählung und der Berechnung von Marge und Aufrundung auf ganze 0,125% nicht empfohlen werden.

Der Gemeinderat möge daraufhin den Beschluss zur Aufnahme der Darlehen wie oben angeführt und gemäß Voranschlag 2023 fassen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Voranschlag 2023 die Darlehensaufnahme folgender Vorhaben_
- Kindergarten Schubertstraße
- Kindergarten Ortszentrum

über HYPO NÖ Gruppe Bank AG zu einem variablen Zinssatz von 3,318%.

Der Gemeinderat beschließt gemäß Voranschlag 2023 die Darlehensaufnahme für die restlichen Vorhaben
- Straßenbau
- Wasserbauten
- Öffentliche Beleuchtung
- Gemeindewohnhaus Kirchengasse 10

über die HYPO Tirol Bank zu einem fixen Zinssatz von 3,260%. Der Zinssatz wird bei Zusage neu kalkuliert.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Albert Scheiblauer, MLS

GR David-Alessandro Wareka nimmt vor Antragstellung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

5.3 Verkauf der Waldgrundstücke-Nr. 447/1 + 446, EZ 16115, Kaltenleutgeben - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG, vertreten durch Herrn Dr. Bernhard Fuchs sind auf die Gemeinde mit der Anfrage zugekommen, die zwei Waldgrundstücke Parzelle Nr. 446 mit Fläche 62.244m^{2}und Parzelle Nr. 447/1 mit Fläche 26.016m^2, beide KG-Nr. 16115, Kaltenleutgeben, kaufen zu wollen.

Homepage Gemeinde Brunn

Die Waldgrundstücke 446 und 447/1 sind als Grünland-, Land und Forstwirtschaft mit Zusatz Forst gewidmet. Das Waldgrundstück 447/1 zusätzlich als Quellenschutzgebiet. Herr Dr. Fuchs schlägt vor, dass im Falle einer möglichen Kaufpreisbildung ein externer Sachverständiger betraut wird, um einen Verkehrswert ermittelt. Die Kosten für Kaufvertrag und Abwicklung auf Grundlage des Teilungsplanes sollen vom Käufer übernommen werden. Der Finanzausschuss empfiehlt den Erlös aus dem Verkauf der Waldgrundstücke zweckgebunden für den Ankauf von Bäumen und Sträuchern sowie deren Pflege und Erhaltung zu verwenden.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf und der Erstellung eines Kaufvertrages inkl. Abwicklung für die Waldgrundstücke Nr. 446 und Nr. 447/1, KG 16115 Kaltenleutgeben, grundsätzlich nicht zustimmen.

Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt an den Umweltausschuss zurückverweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verkauf und der Erstellung eines Kaufvertrages inkl. Abwicklung für die Waldgrundstücke Nr. 446 und Nr. 447/1, KG 16115 Kaltenleutgeben, grundsätzlich nicht zuzustimmen und verweist diesen Tagesordnungspunkt an den Umweltausschuss zurück.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.4 Nutzungsvereinbarung VOEG betr. ehem. Wienerbergerareal

Sachverhalt:

§ 3 NÖ NSchG 2000 eröffnet die Möglichkeit, anstelle oder neben der hoheitlichen Wahrnehmung der Interessen des Naturschutzes auch privatrechtliche Vereinbarungen zur Erreichung naturschutzfachlicher Zielsetzungen abzuschließen (sog. „Vertragsnaturschutz“).

Homepage Gemeinde Brunn

In diesem Sinne hat die Naturschutzbehörde des Landes angeregt, anstelle der bescheidmäßigen Erklärung von Teilen des Areals der ehemaligen Wienerbergergründe (es handelt sich im Wesentlichen um die Teichfläche sowie die den Teich umgebenden Flächen bis zum Rundweg) zum Naturdenkmal einen privatrechtlichen Vertrag abzuschließen, mit welchem die Ziele eines Naturdenkmals ebenfalls erreicht werden. Daraufhin wurden im Frühjahr 2022 Gespräche mit der VOEG Immobilienprojektentwicklung GmbH (Eigentümer: Familie Ernst) als Eigentümerin des gesamten ehemaligen Wienerbergerareals aufgenommen und der Entwurf einer Nutzungsvereinbarung ausgearbeitet. Das Verfahren betreffend die Erklärung der in Rede stehenden Grundstücke zum Naturdenkmal wurde seitens des Landes vorerst bis 30.06.2023 ausgesetzt. Mit E-Mail vom 22.12.2022 hat die VOEG der Gemeinde nach mehreren Verhandlungsrunden den Letztentwurf einer Nutzungsvereinbarung (Stand 15.12.2022) übermittelt. Diesem Letztentwurf gingen mehrere Verhandlungsrunden voraus. Anlässlich des, diesem Letztentwurf zugrundeliegenden Gespräches am 06.12.2022, wurde insbesondere übereingekommen, als Nutzungsentgelt in etwa den Betrag festzulegen, der szt. mit der Firma Wienerberger vereinbart wurde – das waren im Jahr 2000 ATS 95.000,00/Jahr; umgerechnet und valorisiert stand ein Betrag von etwa € 10.000,00/Jahr in Rede. Neben einigen kleineren Änderungen, die so nicht besprochen worden waren, ist im Letztentwurf vom 22.12.2022 demgegenüber eine „Gebrauchskostenabgabe" in Höhe von € 34.000,00 netto/Monat vorgesehen. Die VOEG wurde daraufhin am 20.01.2023 aufgefordert, binnen 2 Wochen einen Vorschlag entsprechend dem Ergebnis der Besprechung am 06.12.2022 vorzulegen, andernfalls die Verhandlungen abgebrochen werden würden. Bei einem auf Ersuchen von Frau Stephanie Ernst am 30.01.2022 stattgefundenen Gespräch ist diese nicht von Ihren Vorstellungen abgewichen; die Verhandlungen wurden damit für beendet erklärt, Frau Ernst wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde das Land vom Scheitern der Gespräche informieren würde und das Verfahren zur Naturdenkmalerklärung dann fortgesetzt werden könnte. Bereits am nächsten Tag hat Frau Ernst telefonisch ersucht, das Land noch nicht zu kontaktieren und noch eine letzte Gelegenheit von 3 bis 4 Wochen für ein nochmaliges Angebot betreffend das Nutzungsentgelt zu geben. Dem wurde zugestimmt. Am 20.02.2023 hat Frau Ernst telefonisch um einen Termin am 16.03.2023 gebeten.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Entwurf der Nutzungsvereinbarung (Stand 15.12.2022) ablehnen.

Sollte bei dem Gespräch am 16.03.2023 ein wesentlich reduziertes Nutzungsentgelt angeboten werden, wird in der Gemeinderatssitzung ein geänderter Antrag gestellt.

Zusatzantrag gestellt von
gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Brunn am Gebirge die Gespräche mit den Grundeigentümern abbricht und diese Entscheidung dem Land NÖ schriftlich kundtut.

Beschluss Zusatzantrag
gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Brunn am Gebirge die Gespräche mit den Grundeigentümern abbricht und diese Entscheidung dem Land NÖ schriftlich kundtut.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag
gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Bschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat lehnt den überarbeiteten Entwurf der Nutzungsvereinbarung ab.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GRin Sabine Hiermann, gf GR Stefan Maier, GR Mst. Mario Rosensteiner,
gf GR Albert Scheiblauer, MLS

5.5 Ansuchen um Ermäßigung der Friedhofsgebühren - P. N.

Sachverhalt:

Homepage Gemeinde Brunn

Herr Peter Nistelberger ersucht mit Schreiben vom 24.02.2023 um eine einmalige Ermäßigung zu den Friedhofsgebühren betreffend Gruft 0/717, Beerdigung Frau Gerda Nistelberger, in Höhe von € 1.066,00 an.
Frau Gerda Nistelberger wurde in der Familiengruft beigesetzt. Für die Grabdeckelwegnahme fallen Kosten in Höhe von € 424,00 an, wobei die Firma Steinmetzbetrieb Peter Nistelberger e.U. diese nicht an die Gemeinde verrechnen möchte. Stattdessen ersucht Herr Nistelberger, den Kostenaufwand plus einen Aufschlag von 151% als einmalige Ermäßigung (Förderung bzw. Subvention) in Höhe von € 1.066,00 zu erhalten. Laut der aktuellen Friedhofsgebührenverordnung sind Gebühren in Höhe von € 1.293,00 zu bezahlen.

Antrag:

Da es für die Gewährung dieser einmaligen Ermäßigung (Förderung bzw. Subvention) keine ersichtliche wirtschaftliche Notlage gibt, möge der Gemeinderat das Ansuchen von Herrn Peter Nistelberger ablehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen von Peter Nistelberger mit der Begründung ab, dass es für die Gewährung dieser einmaligen Ermäßigung (Förderung bzw. Subvention) keine ersichtliche wirtschaftliche Notlage gibt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.6 Subvention an politische Parteien 2023

Sachverhalt:

Zur Förderung der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien soll, anteilsmäßig nach ihrer Stärke, der im Voranschlag vorgesehene Betrag in Höhe von € 28.000,00 gewährt werden.

Aufteilungsschlüssel = Gesamtbetrag: 37 x Mandate der im Gemeinderat vertretenen Parteien.

Jänner bis Dezember 2023 anteilsmäßig:

SPÖ	(16)	€	12.108,11
ÖVP	(11)	€	8.324,32
Die Grünen	(5)	€	3.783,78

Homepage Gemeinde Brunn

FPÖ	(1)	€	756,76
WIR	(1)	€	756,76
Neos	(3)	€	2.270,27
Summe		€	28.000,00

Haushaltsüberwachung vom: 27.02.2023 - 09:22
Haushaltsstelle: 1/000000-757000
Gewählte Gemeindeorgane - Laufende Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck

Voranschlag:	€	28.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	28.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Gewährung einer Subvention in Höhe von € 28.000,00 für die Förderung der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien zustimmen.

Jänner bis Dezember 2023 anteilsmäßig:

SPÖ	(16)	€	12.108,11
ÖVP	(11)	€	8.324,32
Die Grünen	(5)	€	3.783,78
FPÖ	(1)	€	756,76
WIR	(1)	€	756,76
Neos	(3)	€	2.270,27
Summe		€	28.000,00

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer Subvention von € 28.000,00 für die Förderung der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien zu.

Jänner bis Dezember 2023 anteilsmäßig:

SPÖ	(16)	€	12.108,11
ÖVP	(11)	€	8.324,32
Die Grünen	(5)	€	3.783,78
FPÖ	(1)	€	756,76
WIR	(1)	€	756,76
Neos	(3)	€	2.270,27
Summe		€	28.000,00

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Homepage Gemeinde Brunn

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GR Martin Schödl und GRin Martina Schrempf verlassen wegen Befangenheit bei TOP 6.1 und TOP 6.2 den Sitzungssaal.

Gf GRin Gabriele SCHIENER

6 Liegenschaften und Projekte

6.1 Wienerstraße 30, Gebäudeneuerrichtung mit Mehrfachnutzung - Festlegung der künftigen Nutzungsarten

Sachverhalt:

Zu lesen den Sachverhalt zu GLV 519/2023.

Unabhängig vom Vorschlag von Arch. DI Wallmann wären bei einer Neuerrichtung des Gebäudes Wienerstraße 30 folgende Nutzungen zweckmäßig:

Erdgeschoß: Kleinstkindergruppe(n)
1. Obergeschoß: Mittagshort + Hortgruppe(n)
2. Obergeschoß: Vereinsräume (Probelokal TMK, Musikschule, Vereine)

Das Gebäude wäre zu unterkellern und barrierefrei, d.h. mit Aufzug, zu errichten. Als Freifläche könnte der Garten genutzt werden, das von der Gemeinde erworbene Weingartengrundstück an der Südseite des Rennweges unmittelbar nach der Südbahntrasse stünde als Freifläche für die Kinder ebenfalls zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt wären für die Festlegung der Pflichtstellplätze die Bestimmungen aus dem NÖ Schulerrichtungsgesetz heranzuziehen, sodass auf der Liegenschaft 1 Stellplatz pro 5 PädagogInnen vorzusehen wäre.

Die nächsten Schritte wären:
- Beschluss zur Festlegung des Nutzungskonzeptes
- Einrichtung einer Projektgruppe der Gemeinde zur Abstimmung der gewünschten Ausstattung mit den künftigen Nutzern (Verein Kinderheim, Hort, Musikschule, Trachtenmusik)
- Ausschreibung der Architektenleistungen

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich des Zustandekommens einer Regelung mit dem Verein Kinderheim und des Abbruchs des Gebäudes Wienerstraße 30 für das neu zu errichtende Gebäude folgenden Nutzungen grundsätzlich zustimmen:

Homepage Gemeinde Bruck

Erdgeschoß: Kleinstkindergruppe(n)
1. Obergeschoß: Mittagshort + Hortgruppe(n)
2. Obergeschoß: Vereinsräume (Probelokal TMK, Musikschule, Vereine)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt vorbehaltlich des Zustandekommens einer Regelung mit dem Verein Kinderheim und des Abbruchs des Gebäudes Wienerstraße 30 für das neu zu errichtende Gebäude folgenden Nutzungen grundsätzlich zu:

Erdgeschoß: Kleinstkindergruppe(n)
1. Obergeschoß: Mittagshort + Hortgruppe(n)
2. Obergeschoß: Vereinsräume (Probelokal TMK, Musikschule, Vereine)

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Befangen:	2	(GR Martin Schödl, GRin Martina Schrempf, beide SPÖ)

6.2 Liegenschaft Wienerstraße 30 - Abriss des Altbestandes, Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Von der Marktgemeinde wird auf der Liegenschaft Wienerstraße 30 ein 4-gruppiger NÖ Landeskindergarten betrieben. Die Liegenschaft selbst steht im Eigentum des Vereins Kinderheim, die Marktgemeinde ist für den Betrieb des Kindergartens als Hauptbestandsnehmer eingemietet. Der Verein betreibt im selben Gebäude eine Kleinstkindergruppe für die Betreuung von Kindern unter 2,5 Jahren. Im Bestandsvertrag (Erstfassung 1991) ist vereinbart, dass neben den laufenden Betriebskosten für alle Aufwendungen, die nicht eindeutig einem der beiden Vertragspartner zuordenbar sind (z.B. notwendige Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten am Gebäude), der BK-Schlüssel für die Kostenaufteilung angewendet wird. 1991 wurde er mit 75% festgelegt. In einer ersten Vertragsänderung 2004 wurde der Schlüssel dann auf 85% geändert. Nachdem das vor etwas mehr als 100 Jahre errichtete Gebäude (das älteste Schriftstück im Bauakt datiert aus 1908) im Laufe der Jahre stark sanierungsbedürftig wurde und die Kindergarteninspektion bereits mehrfach eine Sanierung angemahnt hat, hat die Marktgemeinde anlässlich der Errichtung eines neuen NÖ Landeskindergartens in der Franz Schubert-Straße im Einvernehmen mit dem Verein ins Auge gefasst, die im Gebäude Wienerstraße 30 untergebrachten Kindergruppen in den neuen Kindergarten zu übersiedeln und das Gebäude Wienerstraße 30 auf Basis einer neuen vertraglichen Regelung von Grund auf zu sanieren oder –

Homepage Gemeinde Brunn

nachdem die Schutzzone für das Gebäude aufgehoben ist – das Gebäude abzureißen und ein neues Gebäude zu errichten. Seitens des Landes NÖ wurde für den Kindergarten in der Franz Schubert-Straße eine Bewilligung für den Betrieb von 4 Kindergartengruppen und einer Kleinstkindergruppe erteilt.
Der Bau steht kurz vor der Fertigstellung, wodurch die Übersiedlung demnächst erfolgen wird. Was das Gebäude in der Wienerstraße betrifft, so hat der Gemeinderat Herrn Arch. DI Wallmann mit einer Untersuchung beauftragt, welche auf Basis von Grundannahmen über die künftige Nutzung (Kleinstkinderbetreuung, Kindergarten- oder Hortbetrieb, Veranstaltungs- und Proberäume) Aufschluss darüber geben soll, ob das Gebäude abgerissen und neu errichtet werden soll oder ob eine Sanierung möglich, wirtschaftlich und sinnvoll ist. Im direkten Vergleich der beiden Möglichkeiten wird im Gutachten festgestellt, dass eine Gebäudesanierung aus baulichen, besonders aber aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu empfehlen ist. Vielmehr sollte der Altbestand abgebrochen und an dessen Stelle ein neues, den heutigen Baustandards entsprechendes und vor allem den künftigen Bedürfnissen angepasstes Gebäude errichtet werden. Das Gebäude befindet sich in der Schutzzonenkategorie II, die jedenfalls für die Liegenschaft, auf welcher sich das Gebäude befindet, aufgehoben werden müsste, um Abriss und Neubau durchführen zu können. Seitens des BDA liegt bereits eine schriftliche Äußerung vor, dass aus Sicht des BDA nichts dagegenspricht. Im ersten Schritt wäre daher ein Grundsatzbeschluss für den Abriss des Gebäudes zu fassen, um dementsprechend gemeinsam mit dem Verein Kinderheim die weitere Vorgehensweise festlegen zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich des Zustandekommens einer Regelung mit dem Verein Kinderheim dem Abbruch des Altbestandes auf der Liegenschaft Wienerstraße 30 grundsätzlich zustimmen.

Beschluss:

Gemeinderat stimmt vorbehaltlich des Zustandekommens einer Regelung mit dem Verein Kinderheim dem Abbruch des Altbestandes auf der Liegenschaft Wienerstraße 30 grundsätzlich zu.

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

Gf GR Oliver Prosenbauer

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	10 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christian Stefancsich, GRin Milica Theil, alle ÖVP, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)

Homepage Gemeinde Pfaffstätten

Befangen: 2 (GR Martin Schödl, GRin Martina Schrempf, beide SPÖ)

Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

6.3 A1 Glasfaserausbau, Ansuchen um Vereinbarung eines Leitungsrechtes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.11.2022 ersucht die A1 Telekom Austria AG um Vereinbarung bzw. Bewilligung zur Trassenführen für die Verlegung eines Glasfaserkabels. Um das Grundstück 653/1, EZ 3824, Am Felsenkeller 3, mit einem Glasfaseranschluss zu versehen, muss eine Leitung von der Liechtensteinstraße über Grundstück 771/2, EZ 4000, öffentliches Gut, und in weiterer Folge dem Straßenverlauf folgend über die Grundstücke 652/2 und 654/1, beide EZ 2738, Privatgrund Gemeinde Brunn, gelegt werden. Für das im öffentlichen Gut befindliche Grundstück ist eine §90, StVO Bewilligung gemeinsam mit einer Gebrauchserlaubnis nach den NÖ Gebrauchsabgabengesetz erforderlich. Für die im „Privatbesitz" der Marktgemeinde befindlichen Grundstücke ist zusätzlich zur StVO Bewilligung auch der Abschluss eines Bestandsvertrages, voraussichtlich mit der Sicherung eines Servituts im Grundbuch, erforderlich. Ein Vorschlag für eine derartige Vereinbarung zum Leitungsrecht wurde dem Ansuchen beigelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der A1 Telekom Austria AG zur Trassenführung für die Verlegung eines Glasfaserkabels über die Grundstücke 654/1 und 652/2, beide EZ 2738, grundsätzlich zustimmen und einen Bestandvertrag mit der A1 Telekom abschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen der A1 Telekom Austria AG zur Trassenführung für die Verlegung eines Glasfaserkabels über die Grundstücke 654/1 und 652/2, beide EZ 2738, grundsätzlich zu und schließt einen Bestandvertrag mit der A1 Telekom ab (Beilage ./17).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Homepage Gemeinde Brunn

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, SPÖ)

6.4 Fam. Leitner, Ansuchen um Kauf des im öffentlichen Gut befindlichen Gst. Nr. 369/4

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.11.2022 hat Fam. Leitner um Ankauf des im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Brunn am Gebirge befindlichen Grundstückes Parzelle Nr. 369/4, EZ 4000, Wienerstraße, angesucht. Es handelt sich um eine dreiecksförmige Grundstücksfläche von ca. 129 m² und befindet sich neben dem Grundstück des Antragstellers Parzelle 369/3, EZ 1934, Wienerstraße 46. Beide Grundstücke grenzen an eine Aufschließungszone. Im Falle einer Aufschließung würde man die öffentliche Grundstücksfläche 369/4 zur Verlängerung der Schmutzgasse nutzen um eine geradlinige Verbindung zur Wienerstraße herzustellen. Diese Grundstücksfläche 369/4, EZ 4000, ist zudem bis 2027 an Hrn. Michael Beranek verpachtet. In Abstimmung der Fachabteilungen GLV und Bauamt wird einem Verkauf von Seiten der Gemeindeverwaltung nicht zugestimmt (Aufschließungszone).

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Leitner, wohnhaft Wienerstraße 46, 2345 Brunn am Gebirge für den Kauf des Grundstücks, Parzelle Nr. 369/4, EZ 4000, Wienerstraße, KG 16105 Brunn am Gebirge, nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen von Familie Leitner, wohnhaft Wienerstraße 46, 2345 Brunn am Gebirge für den Kauf des Grundstücks, Parzelle Nr. 369/4, EZ 4000, Wienerstraße, KG 16105 Brunn am Gebirge, nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, SPÖ)

6.5 Fruchtgenussvertrag für das Weingartengrundstück-Nr. 336 am Rennweg

Sachverhalt:

Homepage Gemeinde Brunn

Im Jahr 2019 hat die Gemeinde das Grundstück-Nr. 336, EZ 550, KG 16105 Brunn am Gebirge, am Rennweg neben dem Friedhof von Herrn Christian Kreutzwiesner für die Errichtung eines Mehrzweck-Sportplatzes erworben.
Aufgrund der Verzögerung der Umsetzung des Sportplatzes, wurde im Jahr 2021 und 2022 ein Fruchtgenussvertrag mit Herrn Kreutzwiesner erstellt. Somit wurde die Fläche bisher noch gepflegt und der Weingarten abgeerntet. Ansonsten würde die Fläche verwildern und die Weinstöcke könnten von Schädlingen befallen werden. Da die Realisierung des Projektes noch einige Zeit dauern wird, soll das Grundstück weiterhin gepflegt werden. Hr. Christian Kreutzwiesner hat mit Ende 2022 seinen Betrieb stillgelegt, somit ist eine Pflege des Weingartens durch ihn nicht mehr möglich. Die Fam. Weinbau Beranek würde die Pflege des Weingartens übernehmen und bittet um die Aufsetzung eines Fruchtgenussvertrages.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einem Fruchtgenussvertrag für das Jahr 2023, zur Pflege des Weingartens auf dem Grundstück-Nr. 336, EZ 550, KG 16105 Brunn am Gebirge am Rennweg durch die Familie Beranek, Wienerstraße 45, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Fruchtgenussvertrag für das Jahr 2023, zur Pflege des Weingartens auf dem Grundstück-Nr. 336, EZ 550, KG 16105 Brunn am Gebirge am Rennweg durch die Familie Beranek, Wienerstraße 45, zu (Beilage ./18).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, SPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

6.6 Aussetzen der Mietenanpassung für Gemeindewohnungen

Sachverhalt:

Die anhaltend hohe Inflation belastet die Inhaber von Mietwohnungen in besonderem Maße, da diese nicht nur die Erhöhung der allgemeinen Lebenskosten, sondern auch die mit der Inflation einhergehenden Mietensteigerungen stemmen müssen. Besonders betroffen sind die Mieter von Gemeindewohnungen, da diese hauptsäch-

lich von BezieherInnen niedriger Einkommen bewohnt werden. In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022 wurde bereits beschlossen, die Anpassung des Kategoriemietzinses für die Gemeindewohnungen, auf die dieser angewendet wird, bis 1. Juli 2023 auszusetzen und bis dahin Stützungsmaßnahmen zu überlegen.
Es ist daher geboten und gerechtfertigt, diese Frist nochmals zu erstrecken. Die Anpassung der Mieten ist bis zum 31. Dezember 2023 auszusetzen und bis dahin über mögliche Stützungsmaßnahmen zu beraten.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge möge die Anpassung der indexgesicherten Mieten von Gemeindewohnungen im Zeitraum von 1. April bis 31. Dezember 2023 und die Anpassung der Mietkategoriezinse im Zeitraum von 1. Juli bis 31. Dezember 2023 aussetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge beschließt, die Anpassung der indexgesicherten Mieten von Gemeindewohnungen im Zeitraum von 1. April bis 31. Dezember 2023 und die Anpassung der Mietkategoriezinse im Zeitraum von 1. Juli bis 31. Dezember 2023 auszusetzen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, SPÖ)

Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA nimmt wieder an der Sitzung teil.

Homepage Gemeinde Brunn

Gf GRin Gabriele STEINER

7 Soziales und Gesundheit

7.1 Vergabe Essen auf Rädern - Gasthaus Rainer

Sachverhalt:

Die Übernahme von Essen auf Rädern durch den Sozialhilfeverein Mödling kommt nun doch nicht zustande, da sich der Verein nicht an die im November 2022 getroffene Vereinbarung hält.

Es wurde der vereinbarte Preis von € 9,70 für die Essensportion inkl. Organisation und Abrechnung sowie die Zustellung vom Verein erhöht. Der Sozialhilfeverein Mödling forderte weitere € 1,70 pro Essensportion als Manipulationsgebühren. Weiters wurden 50% von € 17.000,00 (also € 8.500,00) für einen Geschirrankauf gefordert. Nach mehreren Gesprächen mit Herrn Rainer, Eigentümer des Restaurant Rainer in Brunn am Gebirge wurde vereinbart, dass Herr Rainer, zusätzlich zu der Essenszubereitung auch die Organisation, Abrechnung und Zustellung von Essen auf Rädern für Brunn am Gebirge zu den ursprünglich, mit dem Sozialhilfeverein Mödling vereinbarten Konditionen per 01. Mai 2023 übernehmen kann. Da sich die Lieferzeit des vom Restaurant Rainer bestellten Fahrzeuges verzögern wird, wird die Gemeinde Brunn am Gebirge dem Restaurant Rainer, das derzeitige Essen auf Räder Fahrzeug bis zum 31.12.2023 mittels Prekarium leihen. Das Restaurant Rainer bietet um € 9,70 inkl. MwSt. die Essensportion inkl. Organisation, Abrechnung sowie die Zustellung an. Eine gesetzliche Wertanpassung soll vorgesehen werden. Die jährliche Förderung der NÖ Landesregierung wird von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge als Förderwerber für das Restaurant Rainer eingereicht.

Die bereits beschlossenen Richtlinien sollen aufrecht bleiben:

Menüpreis €	Alleinstehend mtl. netto*/€	Ehepaare mtl. netto*/€
6,70	bis 1.200,00	bis 1.800,00
8,20	bis 2.400,00	bis 2.800,00
9,70	über 2.400,00	über 2.800,00

*Pflegegeld wird nicht einberechnet
*HWS
*gesetzliche Wertanpassung bei Einkommensgrenzen

Bei Nichtvorlegen des Einkommensnachweises wird der Vollpreis verrechnet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Übernahme von Essen auf Rädern durch das Restaurant Rainer, Brunn am Gebirge ab 01. Mai 2023 sowie dem Prekarium betreffend PKW zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme von Essen auf Rädern durch das Restaurant Rainer, Brunn am Gebirge, ab 1. Mai 2023 sowie dem Prekarium betreffend PKW zu (Beilagen ./19 und ./19a).

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GRin Sabine Hiermann, gf GRin Gabriele Schiener, gf GR Albert Scheiblauer, MLS

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	29	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	5	(GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)

Gf GRin Renate FEIKS

8 Kunst und Kultur

8.1 50%-ige Kostenübernahme der Generalprobe "Trachtenmusikkonzert" – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Für das Festkonzert der Trachtenmusikkapelle am 05.05.2023 im BRUNO Festsaal findet eine Generalprobe am 04.05.2023 statt. Aufgrund des zu kleinen Proberaumes sitzen die Musiker auf der Bühne anders als beim Konzert - somit ist eine Generalprobe essentiell. Für diese Kosten müsste die Trachtenmusikkapelle die Konzerteinnahmen heranziehen, diese Einnahmen sollen jedoch unter anderem für neue Uniformen, digitale Notentablets und neue Instrumente verwendet werden. Damit diese Anschaffungen möglich sind, sollen die Kosten des BRUNO Festsaales in Höhe von € 1.920,00 inkl. MwSt. für die Generalprobe mit der Marktgemeinde Brunn geteilt werden. Die Marktgemeinde Brunn übernimmt somit laut Angebot der BEG € 960,00 inkl. MwSt.

Haushaltsüberwachung vom: 08.02.2023 - 16:32:31
Haushaltsstelle: 1/321000-728820/000
Einrichtungen der Musikpflege - Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen (13%, 20%)

Voranschlag:	€	80.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	1.446,44
Verfügungsrest:	€	78.553,56

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge der 50%igen Kostenübernahme in Höhe von € 960,00 inkl. MwSt. für die Generalprobe zum Festkonzert der Trachtenmusikkapelle am 04.05.2023 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 50%igen Kostenübernahme von € 960,00 inkl. MwSt. für die Generalprobe zum Festkonzert der Trachtenmusikkapelle am 04.05.2023 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8.2 Anpassung der Richtlinien für Kooperationen mit dem Kulturreferat – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 15.12.2022, TOP 8.3, „Richtlinien für Kooperationen mit dem Kulturreferat- Grundsatzbeschluss" wurde der neuen Vorgehensweise bezüglich Kooperationen mit dem Kulturreferat ab dem Jahr 2023, welche die Mustervereinbarung sowie die 3 Kooperations-Varianten beinhaltet, zugestimmt. Die Richtlinien sind seit Beschlussfassung in Verwendung. In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese teilweise angepasst werden müssen.

Folgende Richtlinie in der *Variante 1*
„Im Falle einer Abdeckung der Kosten der Saalmiete durch die Karteneinnahmen wird der Überschuss mit dem Schlüssel 70:30 (Kooperationspartner: Gemeinde) geteilt. Die Mehreinnahmen werden mit dem Kooperationspartner mittels Honorarnote abgerechnet."
wird wie folgt adaptiert
„Die Karteneinnahmen werden mit dem Schlüssel 70:30 (Kooperationspartner: Gemeinde) geteilt. Die Einnahmen werden mit dem Kooperationspartner mittels Honorarnote abgerechnet."

Homepage Gemeinde Brunn

Ergänzend wird zu *allen 3 Varianten* folgende Richtlinie hinzugefügt „Die AKM Gebühren übernimmt das Kulturreferat.“.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Abänderung sowie Ergänzung der Richtlinien für Kooperationen mit dem Kulturreferat zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abänderung sowie Ergänzung der Richtlinien für Kooperationen mit dem Kulturreferat grundsätzlich zu (Beilage ./20).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

9 Familie und Sport

9.1 Musterung (Stellungsuntersuchung) 2023, Jahrgang 2005 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Am 02.02.2023 (Nachname beginnend mit „A“ bis „HEIZ“), sowie am 06.02.2023 (Nachnamen beginnend mit „HEJ“ bis „Z“) finden beim Militärkommando für Niederösterreich in St. Pölten die Stellung der Brunner Wehrpflichtigen statt. Die Stellungsuntersuchung dauert eineinhalb Tage. Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge wird eine gemeinsame Fahrt mit dem Autobus nach St. Pölten organisieren. Nach Rückkunft wird zu Speis und Trank in das Restaurant „buchbar“ eingeladen. Im Jahr 2023 werden sich 60 Wehrpflichtige Brunner der Stellung unterziehen. Die Firma Felner Reisen legte ein Angebot in der Höhe von € 1.000,00 inkl. MwSt. Herr Dusan Milojevic legte ein Angebot für den Bus in der Höhe von €°1.760,00°inkl.°MwSt. Die Kosten für den Bus (Firma Felner Reisen) belaufen sich auf € 1.000,00 inkl. MwSt. Die Kosten für das gemeinsame Essen im Restaurant buchbar belaufen sich auf €°18,00 inkl. MwSt. pro Person. Werden alle 60 Wehrpflichtige Brunner die Essenseinladung annehmen, belaufen sich die Kosten auf € 1.080,00 inkl. MwSt. Die Gesamtkosten werden sich auf € 2.500,00 belaufen.

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 02.01.2023 - 11:04:37		
Haushaltsstelle: 1/189000-728000/000		
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	1.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.500,00

Die zusätzlichen Kosten können aus dem Überschuss 2022 bedeckt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Stelluntersuchung 2023 den Kosten für die Busfahrt (Firma Felner Reisen), der anschließenden Einladung zu Speis und Trank (in das Restaurant „buchbar“) zu Gesamtkosten in der Höhe von € 2.500,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Die zusätzlichen Kosten können aus dem Überschuss 2022 bedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Gesamtkosten von € 2.500,00 inkl. MwSt. für Busfahrt und Verpflegung der Stelluntersuchung 2023.

Die zusätzlichen Kosten können aus dem Überschuss 2022 bedeckt werden.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.2 KiGa Franz Schubert-Straße - Abschluss eines Wartungsvertrages für die Aufzuganlage - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In dem neu errichteten Kindergarten wurde zur barrierefreien Nutzung eine Aufzugsanlage der Otis GmbH eingebaut, die auch laufend gewartet werden muss.

Homepage Gemeinde Brunn

Dafür wurden zwei Angebote bzw. Vertragsentwürfe von der Fa. Otis GmbH übermittelt.

Variante 1: Grundwartung – € 2.002,00 exkl. MwSt./ pro Jahr.
Dieser Vertrag *erfüllt die Anforderungen* der EN13015 Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen.

Variante 2: Vollwartung – € 3.642,00 exkl. MwSt./ pro Jahr.
Dieser Vertrag *geht über die Erfüllung der Anforderungen* der EN13015 Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen hinaus.

Zusätzlich ist eine Mobilvereinbarung (€ 16,50 exkl. MwSt. pro Monat) notwendig. Durch diese Vereinbarung wird die für den Betrieb des Otis REM erforderliche mobile Telefon- und Datenverbindung hergestellt.

Haushaltsüberwachung vom: 17.01.2023 - 15:36:56		
Haushaltsstelle: 1/241200-614000/000		
Kindergarten Schubertstraße - Instandhaltung von Gebäuden und Bauten		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Firma Otis GmbH für die Aufzugsanlage des KiGa Franz Schubert-Straße zu jährlichen Kosten in der Höhe von € 2.002,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Firma Otis GmbH für die Aufzugsanlage im NÖ Landeskindergarten Franz Schubert-Straße zu jährlichen Kosten von € 2.002,00 zu (Beilagen ./21, ./21a).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

Gf GRin Sabine Hiermann verlässt den Sitzungssaal.

9.3 Verlängerung des bestehenden Mietvertrages campus21 (für den Zeitraum 2023 - 2025) - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.12.2006, TOP 5.15, wurde der Abschluss eines Mietvertrages für den Betrieb eines 2-gruppigen Kindergartens am Gelände des Campus21 im Objekt F16 102 mit der damaligen Liegenschaftseigentümerin ECO Business-Immobilien AG abgeschlossen. Dieser Mietvertrag wurde in der GR-Sitzung TOP 10.8 am 05.12.2019 bis zum 31.01.2023 verlängert. Nachdem diese Betreuungseinrichtung unbedingt weiterhin für eine ordnungsgemäße Versorgung und Betreuung der Kinder gebraucht wird, ist es notwendig, diesen Vertrag mit dem neuen Eigentümer HMG Campus 21 GmbH erneut zu verlängern. Dazu wird von der Campus21-Verwaltung EHL Immobilien Management GmbH eine Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 05.12.2019 erstellt, wobei die Laufzeit um weitere zwei Jahre, bis 31.01.2025, verlängert wird. Das Objekt wird der Gemeinde mietkostenfrei zur Verfügung gestellt d. h. für die Gemeinde fallen lediglich die laufenden Betriebskosten, in der Höhe von € 688,44 inkl. MwSt./monatlich, an. Etwaige jährliche Indexanpassungen wären zu berücksichtigen. Hinzu kommt die einmalig zu zahlende Vergebührung in Höhe von € 120,00 zzgl. MwSt. Betrieben wird der Kindergarten lt. Kooperationsvertrag vom 27.06.2013 von der Organisation Kidspoint GmbH – GR-Sitzung vom 27.06.2013, TOP 7.1.

Haushaltsüberwachung vom: 19.01.2023 - 08:09:10		
Haushaltsstelle: 1/240600-700000/000		
Krabbelstube Campus 21 - Mietzinse (BK)		
Voranschlag:	€	9.900,00
Bisherige Ausgaben:	€	809,74
Verfügungsrest:	€	9.090,26

Antrag:

Der Gemeinderat möge der 1. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 05.12.2019 mit dem neuen Liegenschaftseigentümer HMG Campus 21 GmbH vertreten durch die Hausverwaltung EHL Immobilien Management GmbH, um weitere zwei Jahre, bis zum 31.01.2025, für den Betrieb eines 2-gruppigen Kindergartens im Objekt F 16 102, am Campus21, zu einem monatlichen Mietzins in Höhe von € 688,44 inkl. MwSt. indexiert zustimmen.

Der Gemeinderat möge den Kosten der einmaligen Mietvertragsvergebührung in Höhe von € 120,00 zzgl. MwSt. zustimmen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 1. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 05.12.2019 mit dem neuen Liegenschaftseigentümer HMG Campus 21 GmbH vertreten durch die Hausverwaltung EHL Immobilien Management GmbH, um weitere zwei Jahre, bis zum 31.01.2025, für den Betrieb eines 2-gruppigen Kindergartens im Objekt F 16 102, am campus21, zu einem monatlichen Mietzins von € 688,44 inkl. MwSt. indexiert zu (Beilage ./22).

Der Gemeinderat beschließt weiter Kosten der einmaligen Mietvertragsvergebührung von € 120,00 zzgl. MwSt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE)

9.4 Auflage einer Broschüre über alle NÖ Landeskindergärten - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Für die 2. Jahreshälfte 2023 ist die Herausgabe einer Broschüre in der alle NÖ Landeskindergärten vorgestellt werden, geplant.

Format: 210 x 210 mm
Umfang: 16 Seiten inkl. Umschlag
Auflage: 500 Stück

Es wurden 3 Angebote eingeholt:

Firma Type & Publish KG legte ein Angebot in Höhe von € 2.836,80 inkl. MwSt.
Dies beinhaltet die Ausarbeitung, den Fotografen und den Druck.

Die Firma Informativ legte ein Angebot in Höhe von € 4.944,00 inkl. MwSt.
Dies beinhaltet die Ausarbeitung, den Fotografen und den Druck.

Die Firma Punktgenau Print Services e. U. legte ein Angebot in Höhe von €°4.780,80°inkl. MwSt.
Dies beinhaltet die Ausarbeitung, den Fotografen und den Druck.

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 22.02.2023 - 12:51:34
Haushaltsstelle: 1/240000-457000/000
Kindergarten Ortszentrum - Druckwerke, Gesetzblätter, Zeitschriften, Formulare

Voranschlag:	€	400,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	400,00

Haushaltsüberwachung vom: 22.02.2023 - 12:52:06
Haushaltsstelle: 1/240200-457000/000
Kindergarten Seidlgasse - Druckwerke, Gesetzblätter, Zeitschriften, Formulare

Voranschlag:	€	200,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	200,00

Haushaltsüberwachung vom: 22.02.2023 - 12:52:29
Haushaltsstelle: 1/240300-457000/000
Kindergarten Wienerstraße 30 - Druckwerke, Gesetzblätter, Zeitschriften, Formulare

Voranschlag:	€	200,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	200,00

Haushaltsüberwachung vom: 22.02.2023 - 12:52:49
Haushaltsstelle: 1/240400-457000/000
Kindergarten Bahnstraße 42 - Druckwerke, Gesetzblätter, Zeitschriften, Formulare

Voranschlag:	€	200,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	200,00

Haushaltsüberwachung vom: 22.02.2023 - 12:53:06
Haushaltsstelle: 1/240900-457000/000
Kindergarten Am Ried - Druckwerke, Gesetzblätter, Zeitschriften, Formulare

Voranschlag:	€	400,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	400,00

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Erstellung einer Kindergarten-Broschüren mit einer Erstauflage von 500 Stück durch die Fa. Type & Publish KG mit Rahmenkosten in Höhe von € 3.000,00 inkl. MwSt. und Postgebühr, zustimmen.

Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen 2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer Kindergarten-Broschüren mit einer Erstauflage von 500 Stück durch die Fa. Type & Publish KG mit Rahmenkosten von € 3.000,00 inkl. MwSt. und Postgebühr.

Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen 2023.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE)

Vbgm Matthias Müller verlässt den Sitzungssaal.

9.5 Verrechnung der Preise des Essens in den NÖ Landeskindergärten

Sachverhalt:

1. In der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2021 wurde die Preiserhöhung zur Weiterverrechnung an die Eltern aufgrund der in der Ausschreibung verankerten Indexanpassung abgelehnt. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurde ein Fixbetrag mit € 3,90 inkl. der gesetzlichen Steuern beschlossen.

Der Vorschlag lautete für das Kindergartenjahr 2021/2022 wie folgt:

Preis des Anbieters pro Portion netto	€ 3,59
+ 13 % USt. (jeweils gültiger Steuersatz)	€ 0,47
Bruttopreis	€ 4,06
Preis mit Aufrundung	€ 4,10

Homepage Gemeinde Brunn

2. In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 wurde entgegen der vertraglichen Vereinbarung (Werkvertrag) der Indexanpassung (Steigerung auf rund 7,5 %) für die Vertragspartner der Mittagsverpflegung in den Brunner Kinderbetreuungseinrichtungen mit April 2022 rückwirkend zugestimmt. Weiters wurde beschlossen, dass die Mehrkosten bis zum Beginn des Herbst-Semesters 2022 durch die Gemeinde getragen werden.

3. In derselben Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 wurde die Preiserhöhung zur Weiterverrechnung an die Eltern aufgrund der in der Ausschreibung verankerten Indexanpassung nochmals abgelehnt. Eine Anhebung des Betrages zur Weiterverrechnung an die Eltern sollte erst wieder nach der Neuvergabe an einen Essenslieferanten angedacht werden.

Der Vorschlag lautete für das Kindergartenjahr 2022/2023 wie folgt:

Preis des Anbieters pro Portion netto	€ 3,86
+ 13 % USt. (jeweils gültiger Steuersatz)	€ 0,50
Bruttopreis	€ 4,36
Preis mit Aufrundung	€ 4,40

4. Somit ergeben sich folgende Daten:

Für Kindergärten:

Fixpreis an Eltern ab September 2021 brutto	€ 3,90
Preis des Anbieters ab April 2022 brutto	€ 4,50
Aktueller Differenzbetrag brutto pro Portion	€ 0,60
Differenzbetrag netto aller 5 Kigas von Sep. 2021 bis Dez. 2022	€ 35.593,68

Für alle Betreuungseinrichtungen:

Differenzbetrag netto aller 5 Kigas von Sep. 2021 bis Dez. 2022	€ 35.593,68
Differenzbetrag netto 2 Horte+NABE von Sep. 2021 bis Dez. 2022	€ 12.556,35
Differenzbetrag netto aller Betreuugseinrichtungen gesamt	€ 48.150,03

Nachdem viele Familien ihre Kinder in einem Kindergarten sowie in einer schulischen Nachmittagsbetreuung haben und es nur mehr einen Essenslieferanten für alle Einrichtungen gibt, möge eine einheitliche Regelung zur künftigen Preisanpassung samt Weiterverrechnung an die Eltern beschlossen werden.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer kostendeckenden Weiterverrechnung ab Mai 2023 zustimmen.

Somit soll künftig im Zuge der Indexanpassung automatisch jeweils der angebotene Preis des Anbieters zuzüglich der gesetzlichen Steuern aufgerundet auf die nächsten 10 Cent an die Eltern weiterverrechnet werden:

Preis des Anbieters pro Portion netto	€ 4,09
+ 13 % USt. (jeweils gültiger Steuersatz)	€ 0,53
Bruttopreis	€ 4,62
Preis mit Aufrundung	€ 4,70

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag grundsätzlich zustimmen. Die kostendeckende Weiterverrechnung soll allerdings erst mit 01. Februar 2024 beginnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer kostendeckenden Weiterverrechnung mit 1. Februar 2024 zu. Somit soll künftig im Zuge der Indexanpassung automatisch jeweils der angebotene Preis des Anbieters zuzüglich der gesetzlichen Steuern aufgerundet auf die nächsten 10 Cent an die Eltern weiterverrechnet werden wie folgt:

Preis des Anbieters pro Portion netto	€ 4,09
+ 13 % USt. (jeweils gültiger Steuersatz)	€ 0,53
Bruttopreis	€ 4,62
Preis mit Aufrundung	€ 4,70

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	2 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE, Vbgm Matthias Müller, SPÖ)

Vbgm Matthias Müller nimmt wieder an der Sitzung teil.

Homepage © Gemeinde Brunn

GR Mst. Mario Rosensteiner verlässt den Sitzungssaal.

9.6 NÖ KIGA Ortszentrum Erweiterung - Beauftragung der Gewerke – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2022 wurde die Ausschreibung der Gewerke für die Erweiterung des NÖ Landeskindergarten Ortszentrum beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die Ausschreibung der einzelnen Gewerke durch den Architekten DI Wallmann im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Es sind folgende Angebote eingelangt:

		Anbot	NL	Skonto	netto	Bestbieter Vergabevorschlag netto
		€	%	%	nach NL €	€
Bodenleger						
	Fa. Gaster	46.153,50	3	3	43.425,83	**43.425,83**
	Fa. Gschladt	52.838,50	0	3	51.253,35	
	Fa. Parzl	50.546,50	4	3	47068,90	
	Fa. Selberherr	48.991,60	3	3	46.096,20	

		Anbot	NL	Skonto	Netto	Bestbieter Vergabevorschlag netto
		€	%	%	nach NL €	€
Fliesen-leger						
	Fa. Hallach	17.674,58	0	3	17.144,34	
	Fa. Bauer	12.023,00	3	3	11.312,44	**11.312,44**
	Fa. Grandl	12.947,00	5	3	11.930,66	
	Fa. Mayer	12.462,00	2	3	11.846,38	

		Anbot	NL	Skonto	netto	Bestbieter Vergabevorschlag netto
		€	%	%	nach NL €	€
Maler						
	Fa. Erb & Hallbauer	34.396,00	3	2	32.696,84	
	Fa. Wiehart	35.640,00	0	3	34.570,80	
	Fa. Gschladt	32.386,00	4	3	30.157,84	
	Fa. Ichovski	30.698,00	3	3	28.883,75	**28.883,75**

Homepage Gemeinde Brunn

		Anbot	NL	Skonto	netto	Bestbieter Vergabevorschlag netto
		€	%	%	nach NL €	€
Son-nen-schutz						
	Fa. Multidecor	26.796,00	3	3	25.212,36	
	Fa. HELLA Wien	21.692,14	2	3	20.620,55	20.620,55
	Fa. Altmann	30.346,00	0	2	29.739,08	
	Fa. Warema	31.914,00	0	3	30.956,58	
	Fa. Pailer	26.080,00	4	3	24.285,70	

Gesamtkosten netto	104.242,57

Die Gesamtkosten der Bestbieter der Gewerke Bodenleger, Fliesenleger, Maler und Sonnenschutz für die Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Ortszentrum belaufen sich auf € 104.242,57 exkl. MwSt.

Haushaltsüberwachung vom: 22.03.2023 - 12:57:43
Haushaltsstelle: 5/240000-010000/000
Kindergarten Ortszentrum - Gebäude (Ausbau) - Ortszentrum

Voranschlag:	€	989.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	35.007,74
Verfügungsrest:	€	953.992,26

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Gewerke Bodenleger, Fliesenleger, Maler und Sonnenschutz für die Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Ortszentrum zu nachfolgenden Kosten zustimmen:

Gewerk	Firma	Nettokosten
Bodenleger	Gaster	€ 43.425,83
Fliesenleger	Bauer	€ 11.312,44
Maler	Ichovski	€ 28.883,75
Sonnenschutz	Hella	€ 20.620,55
GESAMT		€ 104.242,57

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Gewerke Bodenleger, Fliesenleger, Maler und Sonnenschutz für die Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Ortszentrum zu nachfolgenden Kosten zu:

Homepage Gemeinde Brunn

Gewerk	Firma	Nettokosten
Bodenleger	Gaster	€ 43.425,83
Fliesenleger	Bauer	€ 11.312,44
Maler	Ichovski	€ 28.883,75
Sonnenschutz	Hella	€ 20.620,55
GESAMT		€ 104.242,57

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	2 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)

GR Mst. Mario Rosensteiner nimmt wieder an der Sitzung teil.

Gf GR Albert SCHEIBLAUER, MLS

10 Verwaltung und Digitalisierung

10.1 Änderung der Nebengebührenordnung für Eintritte nach dem 01.01.1997 - Zulage für Hortpädagogen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2022 wurde der Änderung Nebengebührenordnung für Eintritte nach dem 01.01.1997 zugestimmt.

Mit Schreiben vom 04.11.2022 wurde die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Brunn am Gebirge vom 22.09.2022, mit der die Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungsvorschrift für die Bediensteten der Marktgemeinde Brunn am Gebirge geändert wurde, zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NO GO 1973) vorgelegt. Mit Schreiben vom 05.01.2023 des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, hat darauf hingewiesen, dass die Nebengebührenordnung demnach dahingehend zu ändern ist, dass die Einschränkung für Saisonkräfte und Aushilfen entfällt.

Homepage Gemeinde Brunn

Aus diesem Grund ist daher der Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2022 über die Änderung der Nebengebührenordnung für die nach dem 01.01.1997 eingetretenen Bediensteten aufzuheben und die Änderung in Bezug auf die Qualifikationszulage für Hortpädagogen neu zu beschließen. Die gegenständliche Nebengebührenordnung enthält unter Punkt II, Zahl 3., 4. und 5. den Passus über die Qualifikationszulage wie folgt:

II. QUALITATIVE MEHRDIENSTLEISTUNGSENTSCHÄDIGUNGEN

Qualifikationszulage

Bedienstete, die zur Ausübung ihres Dienstes eine spezielle Qualifikation vorweisen müssen (z. B. abgeschlossene Berufsausbildung, entsprechende EDV Kenntnisse, Berufskraftfahrer ab Klasse C) ist eine Zulage in der Höhe von

3. € 260,00 monatlich

zu gewähren.

Bediensteten, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine Lenkerberechtigung der Klasse C verfügen, ist eine Zulage in Höhe von 75% des unter Punkt 3. festgesetzten Betrages zu gewähren:

4. € 195,00 monatlich

Jene Bedienstete, die über angelernte Kenntnisse in der Handhabung und Wartung von Arbeitsgeräten sowie von Maschinen und maschinellen Anlagen verfügen, bzw. mit gesundheitsgefährdenden Stoffen zu hantieren haben, ist eine Zulage in Höhe von 50% des unter Punkt 3. festgesetzten Betrages zu gewähren:

5. € 130,00 monatlich

Hinzugefügt werden soll:

Bediensteten, die einen Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung in Elementarpädagogik, Sozialpädagogik, Hortpädagogik oder Pädagogik für Primar- und Sekundarstufe mit Hortzusatzausbildung besitzen, ist eine Zulage in Höhe von 100% des unter Punkt 3. festgesetzten Betrages zu gewähren:

6. € 260,00 monatlich.

Teilzeitkräfte erhalten den aliquoten Anteil gemäß ihrem Beschäftigungsausmaß.

Homepage Gemeinde Brunn

Die geplanten Änderungen wurden der Personalvertretung zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Aufhebung des Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2022 über die Änderungen der Nebengebührenordnung für die nach dem 01.01.1997 eingetretenen Bediensteten zustimmen.

Der Gemeinderat möge den genannten Änderungen der Nebengebührenordnung für die nach dem 01.01.1997 eingetretenen Bediensteten zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2022 über die Änderungen der Nebengebührenordnung für die nach dem 01.01.1997 eingetretenen Bediensteten zu (Beilage ./23a).

Der Gemeinderat stimmt den genannten Änderungen der Nebengebührenordnung für die nach dem 01.01.1997 eingetretenen Bediensteten zu (Beilage ./23).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE)

Gf GRin Sabine Hiermann nimmt wieder an der Sitzung teil.

Gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

11 Verkehr

11.1 Fuß- und Radwegverbindung zwischen campus21 und Heidesiedlung

Sachverhalt:

Das neue Mobilitätskonzept empfiehlt als eine Maßnahme hoher Priorität die Errichtung einer Fuß- und Radverbindung zwischen campus21 und Heidesiedlung unter der B12A (campus21 Manhattan – Hamerlinggasse). Auch im Hauptradroutennetz der Planungsregion Mödling Nord ist diese Verbindung enthalten, da die Querung der Wienerstraße auf dem Weg Brucknergasse/J. Steinböck-Straße – Heideweg (in

Homepage Gemeinde Brunn

Richtung Wien Siebenhirten) in der Realisierung problematisch ist. Die neue Variante erlaubt die Anbindung an den teilweise bereits errichteten Fuß- und Radweg längs der Feldstraße und damit attraktiven Zugang zu der/den Bahnstation(en) und zum Ortszentrum für den Ortsteil Heidesiedlung sowie eine gesicherte Radverbindung vom Ortszentrum/Radweg Feldstraße in Richtung Wien Siebenhirten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Errichtung einer Fuß- und Radverbindung zwischen campus21 und Heidesiedlung unter der B12A (campus21 Manhattan – Hamerlinggasse) grundsätzlich beschließen und die Umsetzung für 2024 im Budget abbilden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Errichtung einer Fuß- und Radverbindung zwischen campus21 und Heidesiedlung unter der B12A (campus21 Manhattan – Hamerlinggasse) und die Umsetzung für 2024 im Budget abzubilden.

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht: Gf GR Mag. Stefan Maier

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Vbgm Matthias Müller und GRin Milica Theil verlassen den Sitzungssaal.

Gf GRin Helga SCHLECHTA

12 Volksschulen und Bildung

12.1 Verrechnung der Preise des Essens in den Horten und der Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt:

1. In der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2021 wurde die Preiserhöhung zur Weiterverrechnung an die Eltern aufgrund der in der Ausschreibung verankerten Indexanpassung abgelehnt. Für das Schuljahr 2021/2022 wurde ein Fixbetrag mit € 4,00 inkl. der gesetzlichen Steuern beschlossen.

Somit wurde der bisherige Preis für die Eltern von € 4,05 auf € 4,00 reduziert.

Homepage Gemeinde Brunn

Der Vorschlag lautete für das Schuljahr 2021/2022 wie folgt:

Preis des Anbieters pro Portion netto	€ 3,59
+ 13 % USt. (jeweils gültiger Steuersatz)	€ 0,47
Bruttopreis	€ 4,06
Preis mit Aufrundung	€ 4,10

2. In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 wurde entgegen der vertraglichen Vereinbarung (Werkvertrag) der Indexanpassung (Steigerung auf rund 7,5 %) für die Vertragspartner der Mittagsverpflegung in den Brunner Kinderbetreuungseinrichtungen mit April 2022 rückwirkend zugestimmt. Weiters wurde beschlossen, dass die Mehrkosten bis zum Beginn des Herbst-Semesters 2022 durch die Gemeinde getragen werden.

3. In derselben Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 wurde die Preiserhöhung zur Weiterverrechnung an die Eltern aufgrund der in der Ausschreibung verankerten Indexanpassung nochmals abgelehnt. Eine Anhebung des Betrages zur Weiterverrechnung an die Eltern sollte erst wieder nach der Neuvergabe an einen Essenslieferanten angedacht werden.

Der Vorschlag lautete für das Schuljahr 2022/2023 wie folgt:

Preis des Anbieters pro Portion netto	€ 3,86
+ 13 % USt. (jeweils gültiger Steuersatz)	€ 0,50
Bruttopreis	€ 4,36
Preis mit Aufrundung	€ 4,40

4. Somit ergeben sich folgende Daten:

<u>Für Hort und Nachmittagsbetreuung:</u>

Fixpreis an Eltern ab September 2021 brutto	€ 4,00
Preis des Anbieters ab April 2022 brutto	€ 4,25
Aktueller Differenzbetrag brutto pro Portion	€ 0,25
Differenzbetrag netto 2 Horte+NABE von Sep. 2021 bis Dez. 2022	€ 12.556,35

<u>Für alle Betreuungseinrichtungen:</u>

Differenzbetrag netto aller 5 Kigas von Sep. 2021 bis Dez. 2022	€ 35.593,68
Differenzbetrag netto 2 Horte+NABE von Sep. 2021 bis Dez. 2022	€ 12.556,35
Differenzbetrag netto aller Betreuugseinrichtungen gesamt	€ 48.150,03

Homepage Gemeinde Brunn

Nachdem viele Familien ihre Kinder in einem Kindergarten sowie in einer schulischen Nachmittagsbetreuung haben und es nur mehr einen Essenslieferanten für alle Einrichtungen gibt, möge eine einheitliche Regelung zur künftigen Preisanpassung samt Weiterverrechnung an die Eltern beschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer kostendeckenden Weiterverrechnung ab Mai 2023 zustimmen.

Somit soll künftig im Zuge der Indexanpassung automatisch jeweils der angebotene Preis des Anbieters zuzüglich der gesetzlichen Steuern aufgerundet auf die nächsten 10 Cent an die Eltern weiterverrechnet werden:

Preis des Anbieters pro Portion netto	€ 3,86
+ 13 % USt. (jeweils gültiger Steuersatz)	€ 0,50
Bruttopreis	€ 4,36
Preis mit Aufrundung	€ 4,40

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag grundsätzlich zustimmen. Die kostendeckende Weiterverrechnung soll allerdings erst mit 01. Februar 2024 beginnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich einer kostendeckenden Weiterverrechnung ab 1. Februar 2024 zu.

Somit soll künftig im Zuge der Indexanpassung automatisch jeweils der angebotene Preis des Anbieters zuzüglich der gesetzlichen Steuern aufgerundet auf die nächsten 10 Cent an die Eltern weiterverrechnet werden wie folgt:

Preis des Anbieters pro Portion netto	€ 3,86
+ 13 % USt. (jeweils gültiger Steuersatz)	€ 0,50
Bruttopreis	€ 4,36
Preis mit Aufrundung	€ 4,40

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	2 (Vbgm Matthias Müller, SPÖ, GRin Milica Theil, ÖVP)

Vbgm Matthias Müller und GRin Milica Theil nehmen wieder an der Sitzung teil.

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13 Bauen und Raumplanung

13.1 Antrag Hr. M. Thomas um Änderung der Bebauungsbestimmungen im Bereich Pöllangraben

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2022 hat Herr Mailer Thomas Fehlingergasse 15, 1130 Wien, den Antrag um Änderung der vorderen und hinteren Baufluchtlinie für die Liegenschaft Parzellen Nr. 1033/5, EZ 4428, Pöllangraben, gestellt. Das o.a. Grundstück ist derzeit als Bauland-Wohngebiet mit dem Zusatz max. 2 WE gewidmet. Das Grundstück Parzelle Nr. 1033/5 hat eine Größe von 796 m² und weist folgende Bebauungsbestimmungen auf: Bebauungsdicht „F", Bauweise offen/gekuppelt, Bauklasse I, II, eine vordere Baufluchtlinie von 13,5 m und eine hintere Baufluchtlinie von 30 m. In einem persönlichen Gespräch am Bauamt ersucht Hr. Mailer bezugnehmend zu seinem Schreiben vom 10.10.2022 und Verlegung der vorderen Baufluchtlinie von derzeit 13,5 m auf 7 m und um Verlegung der hinteren Baufluchtlinie im gleichen Ausmaß von derzeit 30,0 m auf 36,5 m.

Hr. Mailer gibt zu seinem o.a. Ansuchen folgendes an:
„Die Grundstücke 1033/5 und 1033/4 sind schon seit mehreren Generationen bei der Familie Mailer. Durch die Erbschaft nach meinen Eltern bin ich zu den Grundstücken gekommen. Als ich wegen dem Wasseranschluss im Bauamt war, musste ich zu meinem Entsetzen feststellen, dass das Holzhaus keine Baubewilligung hat, obwohl es, seit ich mich erinnern kann, dort steht. Obendrein steht es jetzt in der Hochwassersicherheitszone, weil sich auch die Baulinie verändert hat. Dessen bin ich mir bewusst, aber es stört mich nicht. Ich ersuche daher um nachträgliche Ausnahme, um das Holzhaus zu erhalten."

Seitens der Baubehörde wird angemerkt, dass es sich hier um die Übergangszone zu den unbebauten Grundstücken handelt wo der bewilligte Bestand teilweise in die gelbe Zone (nun mehr auch vorderer Bauwich) reicht. Eine Abstufung der Baufluchtlinien in diesem Übergangsbereich erscheint daher angemessen um Härten zu vermeiden.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag von Hr. Mailer für die Änderung der vorderen Baufluchtlinie derzeit 13,5 m auf 7 m und um Verlegung der hinteren Baufluchtlinie im gleichen Ausmaß von derzeit 30,0 m auf 36,5 m für die Liegenschaft Parzelle Nr. 1033/5, EZ 4428, Pöllangraben, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Hr. Mailer für die Änderung der vorderen Baufluchtlinie derzeit 13,5 m auf 7 m und um Verlegung der hinteren Baufluchtlinie im gleichen Ausmaß von derzeit 30,0 m auf 36,5 m für die Liegenschaft Parzelle Nr. 1033/5, EZ 4428, KG 16105 Brunn am Gebirge, Pöllangraben, zu.

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht: Gf GRin Sabine Hiermann

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	5 (GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)
Enthaltungen:	2 (GR KommR Ing. Robert Krickl, SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, NEOS)

13.2 Änderung der Flächenwidmung im Bereich zwischen Otto Mauer-Gasse und Lola Solar-Straße

Sachverhalt:

Im Rahmen der letzten Diskussionen zum Mobilitätskonzept in Brunn am Gebirge, hat gf GR Mag. Stefan Maier auf die Notwendigkeit der Erhaltung von Durchwegungen für Fußgänger und Radfahrer hingewiesen und dies in der Sitzung des Verkehrsausschusses zusammen mit den Projektdienstleistern für das Mobilitätskonzept eingebracht. Aufgrund des Konsenses im Verkehrsausschuss und den Vorteilen, die dies auch für das Kanalisationsnetzes hat, wurden Vorschläge für eine Umsetzung im Bereich Otto Mauer-Gasse und Lola Solar Straße erarbeitet. Durch die zuständigen Sachverständigen bzw. Referate und dem Leiter des Bauamtes wurde festgestellt, dass vorrangig ein Verbindungsweg zwischen Otto Mauer-Gasse und Lola Solar-Straße erfolgen soll. Diesbezüglich wurden bereits mit Email vom 10.02.2022 von Herrn DI Liske dazu vier Varianten ausgearbeitet und folgendes dazu in seinem Email festgehalten:

Homepage Gemeinde Brunn

„Nachdem die Aufschließungsbedingungen hier nicht wirklich einen Spielraum eröffnen, wäre der beste Weg, die Widmung dort entsprechend abzuändern, sprich die beiden Straßenzüge widmungsmäßig zu verbinden (siehe beiliegende Varianten), wobei Variante 4 seitens DI Rechtberger im Hinblick auf die geplante Kanaltrasse bzw. Lage der Wasserleitung bevorzugt wird. Sollte diese Variante gewählt werden, könnte eine Durchfahrt mittels baulicher Maßnahmen hintangehalten werden. Anregen würden wir auch, gleichzeitig die Grenze zwischen den beiden Aufschließungszonen an die Neuwidmung der Verkehrsfläche anzupassen. Dies käme grundsätzlich auch einer sinnvolleren Bebauung und Erschließung der beiden Aufschließungszonen entgegen.

Festzuhalten ist dabei aber, dass natürlich eine Abtretungsverpflichtung und somit auch die Ermöglichung der Nutzung der neugewidmeten Verkehrsfläche für den Kanal erst im Zuge einer Baueinreichung entsteht.

Sollte die Fläche kurzfristig benötigt werden, bestünde grundsätzlich nur die Möglichkeit sich vertraglich mit den Grundstückseigentümern über eine „freiwillige" vorgezogene Abtretung zu einigen.
Eine etwaige Ergänzung der Freigabebedingungen würde unserer Meinung nach nicht zielführend sein, da eine Freigabe der Aufschließungszone ja sicherlich erst zum Zeitpunkt des Vorliegens eines konkreten Bauprojektes erfolgen würde, sprich zu einem Zeitpunkt wo sowieso schon eine Abtretungsverpflichtung entsteht."

Folgende Grundstücke, für die Errichtung eines Verbindungsweges, wären betroffen:

Parzelle Nr. 369/1, EZ 373, Eigentümer: Fa. Kohlbacher
Parzelle Nr. 368/1, EZ 372, Eigentümer: Fa. Kohlbacher
Parzelle Nr. 359, EZ 367, Eigentümer: Fa. Kohlbacher
Parzelle Nr. 357, EZ 136, Eigentümer: Frau Hartmann Renate
Parzelle Nr. 352/1, EZ 362, Eigentümer, Hr. Zillinger Gerhard und Fr. Bauer Johanna
Parzelle Nr. 350, EZ 1319, Eigentümer: MG Brunn
Alle o.a. Grundstücke weisen derzeit die Widmung „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A1-b" auf.

Parzelle Nr. 367/1, EZ 3812, Eigentümer: Fr. Hartmann Renate
Parzelle Nr. 360, EZ 3812, Eigentümer: Fr. Hartmann Renate
Beide o.a. Grundstücke weisen derzeit die Widmung „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A1-a" auf.

Sollte der Variante 4 von Hr. Liske zugestimmt werden, so müssten Teilbereiche der o.a. Grundstücke im Flächenwidmungsplan von derzeit „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A1-b" bzw. Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A1-a" in „Verkehrsfläche öffentlich" umgewidmet werden.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilbereichen der im Sachverhalt angeführten Liegenschaften von derzeit „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A1-b“ bzw. Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A1-a“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilbereichen der im Sachverhalt angeführten Liegenschaften von derzeit „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A1-b“ bzw. Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A1-a“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

13.3 Antrag Fa. XXXLutz um Aufhebung des Ausfahrverbots auf die B12a

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2022 und vom 02.11.2022 ersucht die Fa. XXXLutz um Aufhebung der Ausfahrtssperre am Grundstück Parzelle Nr. 1731/5, EZ 4060, von Norden in Richtung Süden auf die B 12a. Zum Schreiben vom 10.10.2022 wurde von der Fa. XXXLutz eine Variantenuntersuchung der Fa. Rosinak & Partner mitgesandt, in der 4 verschiedene Varianten für eine Öffnung dieses Ausfahrtsverbots angeführt werden. Zum Schreiben vom 02.11.2022 wurde u.a. von der Fa. XXXLutz ein Aktenvermerk vom 17.05.2022 mitgesandt bei dem Hr. Merbaul, Gebietsbauamt Mödling, Vertreter der Fa. XXXLutz und Vertreter der Ziviltechniker GmbH Rosinak & Partner, anwesenden waren. In diesem Aktenvermerk wurde von Hr. Merbaul folgendes festgehalten:

„Herr Merbaul merkt nochmals an, dass eine Ein- und Ausfahrtssperre vorliegt (anbaufreie Gestaltung). Ein etwaiges Zustimmen zu einer weiteren Ein- bzw. Ausfahrt des XXXLutz zur B12a ist schwer vorstellbar, da bereits ähnliche Wünsche von den angrenzenden Gewerben bestanden haben und ebenfalls abgelehnt wurden.“

Zum Schreiben vom 02.11.2022 wurde u.a. von der Fa. XXXLutz ein Aktenvermerk vom 14.06.2022 mitgesandt bei dem Hr. gf GR DI Dr. Schmitzer, Herr Höne, Herr Rennhofer, Vertreter der Fa. XXXLutz und Vertreter der Ziviltechniker GmbH Rosinak & Partner, anwesenden waren in die die Machbarkeitsstudie vorgestellt und besprochen wurde.

Mit E-Mail vom 25.11.2022 wurde von Hr. Fritz, Rosinak & Partner, zu den o.a. Ansuchen folgende Ergänzung abgegeben:

„Hinsichtlich des Antrags zur Aufhebung der Ein- und Ausfahrtssperre (siehe Mail unten vom 2. November 2022) wurde uns mitgeteilt, dass für die weitere Bearbeitung seitens der Gemeinde Brunn am Gebirge noch Fragen offen bzw. Unklarheiten vorhanden sind.
Im Auftrag des XXXLutz versuche ich diese offenen Punkte nun zu erläutern.

Ergänzung zum Aktenvermerk vom 17.5.2022 (Termin mit Herrn Merbaul):
Herr Merbaul hat aus verkehrstechnischer Sicht keine Einwände gegen eine Aufhebung der Ein- und Ausfahrtsperre.

Er weist jedoch mehrmals darauf hin, dass eine Ein- und Ausfahrtssperre entlang der B12a verordnet ist und bereits in der Vergangenheit Anträge zur Aufhebung der Ein- und Ausfahrtssperre von kleineren Betrieben gestellt wurden.
Diese Anträge wurden damals durch die Gemeinde abgelehnt. Sollte man nun eine Aufhebung der Ein- und Ausfahrtssperre in Erwägung ziehen muss die Gemeinde dies auch entsprechend begründen.

Ergänzung Variante Ausfahrtsmöglichkeit B17 gemäß Aktenvermerk vom 17.5.2022 (Termin mit Herrn Merbaul):
Die im Aktenvermerk angesprochene Variante einer Anbindung an die B17 durch Öffnung der Einbahn in der Architekt-Hubatsch-Straße in Richtung Osten wurde im Nachgang an den Termin mit Hr Merbaul als Variante geprüft.
Die Vorabstimmung mit Herrn Merbaul diente dazu, um generell eine Umsetzbarkeit eines solchen Anschlusses einzuschätzen. Eine Detailprüfung hat aus wirtschaftlichen Gründen ergeben, dass diese Variante nicht weiterverfolgt werden soll.

Ergänzung zum Prozess zwischen Termin mit Herrn Merbaul vom 17.5.2022 und dem Antrag auf Aufhebung vom 8.11.2022:
Nach der Vorabstimmung und der ersten Variantenprüfung wurde der Anschluss an die B12a im Zuge der Machbarkeitsstudie detailliert untersucht. Neben der Beurteilung der Bestandssituation sind die unterschiedlichen Anschlüsse an die B12a (richtungsgebundene Ein- und Ausfahrt; richtungsgebundene Ausfahrt, Vollkreuzung ohne VLSA, Vollkreuzung mit VLSA) sowie deren Auswirkungen verkehrstechnisch geprüft worden. Daraus resultierte der erste Teil der Machbarkeitsstudie (Seiten 1-34). Dieser Teil wurde am 14.6.2022 an ein Gremium der Gemeinde Brunn (Hr Schmitzer, Hr Rennhofer und Hr Höne) präsentiert. Durch die Diskussion in diesem Termin wurde eine zusätzliche Variantenprüfung (Linksabbiegen aus dem Areal des XXXLutz

Homepage Gemeinde Brunn

in die B12a für die Ein- und Ausfahrt bzw. nur für die Ausfahrt) gefordert – damit einhergehend auch die verkehrstechnische Überprüfung der Kreuzung B17#B12a. Diese ergänzenden Untersuchungen sind im zweiten Teil der Machbarkeitsuntersuchung, von Seite 35-58, ersichtlich. Aus der Machbarkeitsuntersuchung ging hervor, dass eine richtungsgebundene Ausfahrt als Variante empfohlen wird (Empfehlung auf Seite 41; verkehrstechnische Berechnungen der Variante auf Seite 50-53). Die Ergebnisse der vertieften Prüfung wurden am 12.9.2022 dem Gremium der Gemeinde Brunn präsentiert. Seitens der Gemeindevertreter wurde daraufhin eine grundsätzliche Bereitschaft zur Aufhebung der Ein- und Ausfahrtssperre signalisiert.

Ergänzung zum Antrag vom 2.11.2022:
Das Antragsschreiben für eine Aufhebung der Ein- und Ausfahrtssperre bezieht sich auf die (gemäß Seite 41 der Machbarkeitsstudie) empfohlene Variante einer RICHTUNGSGEBUNDENEN AUSFAHRT AUF DIE B12a.
Eine planliche Darstellung dieser Variante liegt dem Antraggschreiben bei (21833_VU_XXXLutz_Brunn_am_Gebirge_v3-500).

Zusammenfassend also folgende Punkte:
Verkehrstechnisch spricht Seitens Hr Merbaul nichts gegen eine Aufhebung der Ein- und Ausfahrtssperre der B12a.
Der Anschluss von der Architekt-Hubatsch-Straße an die B17 wurde aus wirtschaftlichen Gründen verworfen.
Die empfohlene Variante ist eine richtungsgebundene Ausfahrt an die B12a. Der XXXLutz plant diese Variante umzusetzen, um eine Verbesserung der Erschließung des Gewerbegebiets Architekt-Hubatsch-Straße zu bewirken. Für den Antrag zur Auflassung der Ein- und Ausfahrtssperre an der B12 ist daher auch die Variante richtungsgebundene Ausfahrt heranzuziehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Fa. XXXLutz für die Aufhebung der Ausfahrtssperre am Grundstück Parzelle Nr. 1731/5, EZ 4060, von Norden in Richtung Süden auf die B 12a, zustimmen.

1. Zusatzantrag gestellt
von gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE:

Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Bauen und Wohnen zurückverweisen, dass man das noch einmal diskutiert bzw. ihnen auch nahetritt, dass der Parkplatz, der auf „Grünland" errichtet wurde, renaturiert wird und die versiegelten Flächen wieder aufgemacht werden im Sinne der Gegenmaßnahmen zur Bodenversiegelung und dort auch wieder Pflanzungen durchgeführt werden.

Der Bürgermeister lässt diesen Antrag nicht zur Abstimmung zu, da er inhaltlich mit dem Tagesordnungspunkt nichts zu tun hat.

Homepage Gemeinde Brunn

2. Zusatzantrag gestellt
von gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE:

Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Bauen und Wohnen zurückverweisen.

Beschluss 2. Zusatzantrag von gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE:

Der 2. Zusatzantrag ist vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Die Sitzung wird nach Stellung der Zusatzanträge von 20:39 Uhr bis 20:43 Uhr unterbrochen.

Gf GRin Gabriele Schiener verlässt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 2. Zusatzantrag gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE:

JA-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	17 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR KommR Ing. Robert Krickl, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, GR Martin Schödl, GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Ekrem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, GRin DI Christine Hausknotz, beide NEOS)
Enthaltungen:	3 (GR Peter Lackner, gf GR Martin Niegl, GRin Milica Theil, alle ÖVP)
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Gabriele Schiener, SPÖ)

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen der Fa. XXXLutz für die Aufhebung der Ausfahrtssperre am Grundstück Parzelle Nr. 1731/5, EZ 4060, von Norden in Richtung Süden auf die B 12a, zu.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	5 (GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)
Enthaltungen:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Gabriele Schiener, SPÖ)

Protokoll:

Zum Hauptantrag sprechen:

Gf GRin Sabine Hiermann, Vbgm Matthias Müller, Bgm Dr. Andreas Linhart, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, GRin Claudia Greger-Eymann, gf GR Mag. Stefan Maier

Gf GR Oliver Prosenbauer verlässt nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

13.4 Antrag Fr. P. und Fr. Mag. B. um Verlegung der absolut hinteren Baufluchtlinie im Bereich Kesslerweg 4 und 4a

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 28.02.2023 hat Frau Pargan Marianne, Franz Prendinger-Straße 18/8/30, 2540 Bad Vöslau, Grundstückseigentümerin der Liegenschaft Parzelle Nr. 655/1, EZ 1457, Kesslerweg 4a und Frau Mag. Bereuter Andrea, Ungargasse 71/4/6, 1030 Wien, Grundstückseigentümerin der Liegenschaft Parzelle Nr. 656/1, EZ 3364, Kesslerweg 4, den Antrag um die Verlegung der absolut hinteren Baufluchtlinie für die beiden angeführten Liegenschaften, gestellt. Das Grundstück Parzelle Nr. 656/1, Kesslerweg 4, ist derzeit als Bauland-Wohngebiet mit dem Zusatz max. 2WE gewidmet. Das Grundstück hat eine Größe von 888 m² und weißt folgende Bebauungsbestimmungen auf: Bebauungsdichte „F", Bauweise offen, Bauklasse I*, 7m und eine hintere absolute Baufluchtlinie von 52 m. Das Grundstück Parzelle Nr. 655/1, Kesslerweg 4a, ist derzeit als Bauland-Wohngebiet mit dem Zusatz max. 2WE gewidmet. Das Grundstück hat eine Größe von 1.167 m² und weißt folgende Bebauungsbestimmungen auf: Bebauungsdichte „F", Bauweise offen, Bauklasse I*, 7m und eine hintere absolute Baufluchtlinie von 43 m. Frau Pargan und Frau Mag. Bereuter ersuchen in ihrem o.a. E-Mail um Verlegung der absolut hinteren Baufluchtlinie und führen dazu folgendes an:

„Sie haben sicherlich schon Kenntnis von der "verzwickten" Situation der beiden Baugründe Kesslerweg 4 und 4A (656/1 und 655/1), die durch die Nichtdurchführung der geplanten Straßentrasse auf der Wasserleitung in den 1990er- Jahren (oder vielleicht noch früher) vom öffentlichen Gut abgetrennt wurden und daher in ihrer tatsächlichen Bebaubarkeit mangels möglichen Servitutes stark eingeschränkt wurden.

Homepage Gemeinde Bruun

Nun zeichnet sich eine Lösung für ein Gesamtprojekt ab, bei dem die Grundstücke Kesslerweg 14 gemeinsam mit Kesslerweg 4 und 4 A bebaut würden (14 würde als Zufahrt für 4 und 4 A dienen, vermutlich durch Abbruch des Hauses 14 eine große Garage an der Straße geschaffen werden und die Durchfahrt für 4 und 4 A mit Servitut geregelt werden. Die Bebauung der drei Grundstücke ist mit 180 m² pro Grundstück bebaubare Fläche (F) fix geregelt.

Für eine sinnvolle Bebaubarkeit der beiden Grundstücke, da die Zufahrt nun über Kesslerweg 14 erfolgen würde, wäre sehr wichtig, dass der Bauwich (durch die umgekehrte Einfahrtsituation als über die damals projektierte Wasserleitungstrasse) nicht an der jetzigen Vorderseite des Grundstücks liegt, sondern an der Hinterseite, wie es ja sonst auch bei den umliegenden Gärten üblich ist. Wir, die beiden Eigentümerinnen von 4 und 4 A stellen daher folgenden Antrag und ersuchen, diesen in den heutigen Bauausschuss per Dringlichkeitsantrag einzubringen:

Es wird ersucht, die bebaubare Fläche der Grundstücke mit je 180m² an die andere Seite der beiden Grundstücke zu verlegen und den Bauwich Richtung Wasserleitung zu verlegen, ohne die Größenverhältnisse Bauwich: bebaubare Fläche zu verändern. Um die Schaffung eines gemeinsamen Gebäudekörpers zu ermöglichen, was auch der besseren Energieeffizienz der beiden Gebäude dienen würde, wird ersucht, die Flächenwidmung in offen oder gekuppelt zu verändern.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag von Frau Pargan Marianne und Frau Mag. Bereuter Andrea für die Verlegung der absolut hinteren Baufluchtlinie für die Liegenschaften Parzelle Nr. 656/1, EZ 3364, Kesslerweg 4 und Parzelle Nr. 655/1, EZ 1457, Kesslerweg 4a, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Frau Marianne Pargan und Frau Mag. Andrea Bereuter für die Verlegung der absolut hinteren Baufluchtlinie für die Liegenschaften Parzelle Nr. 656/1, EZ 3364, KG 16105 Brunn am Gebirge, Kesslerweg 4 und Parzelle Nr. 655/1, EZ 1457, KG 16105 Brunn am Gebirge, Kesslerweg 4a, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5 (GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)
Nicht anwesend:	2 (Gf GRin Gabriele Schiener, SPÖ, gf GR Oliver Prosenbauer, ÖVP)

Gf GRin Gabriele Schiener und gf GR Oliver Prosenbauer nehmen wieder an der Sitzung teil.

13.5 Kindergarten Wienerstraße 30 Änderung der Bebauungsbestimmungen

Sachverhalt:

Auf der Liegenschaft Wienerstraße 30, Parzelle Nr. 337/1 und Baufläche Nr. 75 beide EZ 75, befindet sich derzeit einer der Kindergärten der Gemeinde. Das Gebäude des Kindergartens befindet sich bereits in einem so schlechten Zustand, dass dieses Gebäude nicht mehr für die Kinder zumutbar und auch nicht mehr sanierbar ist. Weiters müssen auch anhand des Zuzuges die Kindergartenplätze erweitert werden. Sohin wird von der Gemeinde angedacht diesen Standort durch einen Neubau des Kindergartens zu ersetzen. Dazu ist es notwendig die derzeit gültigen Bebauungsbestimmungen so abzuändern, dass die Anforderungen für den Neubau eines Kindergartens vom Amt der NÖ Landesregierung erfüllt werden können. Dazu wurde vom Büro Liske ein Entwurf der Abänderung der Bebauungsbestimmungen beschlossen. Zu diesem Entwurf fand am 25.02.2020 eine Besprechung zwischen dem Büro Liske, Hr. ggf. Mag. Stefan Maier, Hr. Bgm. Dr. Andreas Linhart, Hr. DI Georg Kogelnik und Fr. Birgit Wieninger, statt. In dieser Besprechung wurden die Parameter für den Neubau eines Kindergartens besprochen. Weiters wurde mit dem Büro Liske vereinbart, dass für die geplante Änderung der Bebauungsbestimmungen das Büro Liske mit Hrn. DDr. Schicht vom Bundesdenkmalamt Kontaktaufnehmen wird betreffend die bestehende Bestimmung der Schutzzonenkategorie.

Ergänzender Sachverhalt:

Auf der Liegenschaft Wienerstraße 30, Parzelle Nr. 337/1 und Baufläche Nr. 75 beide EZ 75, befindet sich derzeit einer der Kindergärten der Gemeinde. Das Gebäude des Kindergartens befindet sich bereits in einem so schlechten Zustand, dass dieses Gebäude nicht mehr für die Kinder zumutbar und auch nicht mehr sanierbar ist. Weiters müssen auch anhand des Zuzuges die Kindergartenplätze erweitert werden. Sohin wird von der Gemeinde angedacht diesen Standort durch einen Neubau des Kindergartens zu ersetzen.

Homepage Gemeinde Brunn

Dazu ist es notwendig die derzeit gültigen Bebauungsbestimmungen so abzuändern, dass die Anforderungen für den Neubau eines Kindergartens vom Amt der NÖ Landesregierung erfüllt werden können. Dazu wurde vom Büro Liske ein Entwurf der Abänderung der Bebauungsbestimmungen beschlossen. Zu diesem Entwurf fand am 25.02.2020 eine Besprechung zwischen dem Büro Liske, Hr. ggf. Mag. Stefan Maier, Hr. Bgm. Dr. Andreas Linhart, Hr. DI Georg Kogelnik und Fr. Birgit Wieninger, statt. In dieser Besprechung wurden die Parameter für den Neubau eines Kindergartens besprochen. Weiters wurde mit dem Büro Liske vereinbart, dass für die geplante Änderung der Bebauungsbestimmungen das Büro Liske mit Hrn. DDr. Schicht vom Bundesdenkmalamt Kontaktaufnehmen wird betreffend die bestehende Bestimmung der Schutzzonenkategorie.

Zu der Anfrage der Marktgemeinde Brunn am Gebirge vom 07.03.2022 betreffend die Aufhebung der Schutzzonenkategorie teilte Hr. DDR. Schicht, Bundesdenkmalamt, mit E-Mail vom 07.03.2022 folgendes mit:

„Sehr geehrte Frau Wieninger,

dem BDA ist es nicht möglich, die Schutzzone aufzuheben, weil es eine Gemeindeverordnung bzw. ein Bebauungsplan der Gemeinde ist.
Es kann jedoch festgestellt werden, dass dem Gebäude weder historisch noch architektonisch oder kulturell eine denkmalrelevante Bedeutung zukommt, die eine Zone II rechtfertigt. Daher kann die Einstufung auf Zone IV reduziert werden, womit keine Erhaltungspflicht verbunden ist."

In den derzeit gültigen Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge ist zur Schutzzonenkategorie IV folgendes festgehalten:

„4.4 <u>Schutzzonenkategorie IV: Pufferzone</u>
Bei Neu-, Zu- und Umbauten ist hinsichtlich Kubatur und Gestaltung auf die harmonische Einfügung in die Umgebung Bedacht zu nehmen. Liegenschaften dürfen, ausgenommen in begründeten Einzelfällen (z.B. Grundstückszusammenlegungen), nicht mehr als eine Ein- bzw. eine Ausfahrt zum öffentlichen Gut aufweisen. Die betreffende Schutzzone ist in der Plandarstellung mit „0K04" gekennzeichnet, im Bebauungsplan sind spezifische Bebauungsbestimmungen festgelegt."

Mit E-Mail vom 24.02.2023 wurde dazu ein Entwurf vom Büro Liske übersandt. Dieser Entwurf sieht folgende Änderung:
Änderung der Schutzzone von derzeit OK02 auf OK04 und Änderung der Bebauungsdichte von derzeit keine auf 50 %.

<u>Geänderter Antrag:</u>

Der Gemeinderat möge der Änderung der der Schutzzone von derzeit OK02 auf OK04 und der Änderung der Bebauungsdichte von derzeit keine auf 50 % für die Liegenschaft Wienerstraße 30, Parzelle Nr. 337/1 und Baufläche Nr. 75 beide EZ 75, zustimmen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der der Schutzzone von derzeit OK02 auf OK04 und der Änderung der Bebauungsdichte von derzeit keine auf 50 % für die Liegenschaft Wienerstraße 30, Parzelle Nr. 337/1 und Baufläche Nr. 75 beide EZ 75, KG 16105 Brunn am Gebirge, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	24	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	10	(GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR MartinNiegl, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Theil, alle ÖVP, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)

13.6 Antrag gem. § 46 Abs 1 NÖGO 1973 - Antrag auf Änderung des Flächenwidmung und der Bebauungsbestimmungen des Areals der ehemaligen Glasfabrik

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsmitglieder gfGR Oliver Prosenbauer, gvGRin Helga Schlechta, gfGR Stefan Maier, gfGR Martin Niegl, GRin Milica Theil, GR Markus Pallanits, GRin Pia Skala, GR Peter Lackner, GRin Daniela Schneider, GR Franz Haydn, GRin Christiane Schneider, GR Mario Rosensteiner und GR David Wareka beantragen gem § 46 Abs 1 NÖGO 1973 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes betreffend die Beschlussfassung zur vollständigen Akzeptanz des Ergebnisses der Volksbefragung vom 15. Jänner 2023 und Beschränkung der Bebaubarkeit auf max. 350 Wohneinheiten (siehe Beilage).

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister den Auftrag, die Entscheidung der Volksbefragung zu akzeptieren und umzusetzen.

Weiters soll beschlossen werden, dass am Areal Glasfabrik die Widmungen und Bebauungsbestimmungen so gestaltet werden, dass maximal 350 Wohneinheiten errichtet werden können.

Homepage Gemeinde Brunn

Abänderungsantrag gestellt von
gf GR Albert Scheiblauer, MLS, SPÖ:

Der Gemeinderat möge diesen Antrag in der Projektgruppe quartier21 behandeln.

Beschluss Abänderungsantrag
gf GR Albert Scheiblauer, MLS, SPÖ:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Antrag in der Projektgruppe quartier21 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag
gf GR Albert Scheiblauer, SPÖ:

JA-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	14 (GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Theil, alle ÖVP, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)
Nicht anwesend:	1 (GR Peter Lackner, ÖVP)

GR Peter Lackner verlässt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Abänderungsantrag gestellt von
gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE:

Der Gemeinderat möge diesen Antrag an den Ausschuss für Bauen und Raumplanung zur weiteren Ausarbeitung verweisen.

Beschluss Abänderungsantrag
gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE:

Der Gemeinderat lehnt den Abänderungsantrag von gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE, mehrheitlich ab.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag gf GRin Sabine Hiermann, GRÜNE:

JA-Stimmen:	5	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	28	(Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR KommR Ing. Robert Krickl, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Ekrem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GRin Christine Hausknotz, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, NEOS, GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Theil, alle ÖVP, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Nicht anwesend:	1	(GR Peter Lackner, ÖVP)

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat lehnt den Hauptantrag mehrheitlich ab (Beilage ./24).

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	10	
Nein-Stimmen:	18	(Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR KommR Ing. Robert Krickl, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Ekrem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, NEOS)
Enthaltungen:	5	(GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)
Nicht anwesend:	1	(GR Peter Lackner, ÖVP)

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GRin Helga Schlechta

13.7 Antrag Fa. 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Hochleitenbaches

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.12.2022 hat die Firma Fa. 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH, Bauermanngasse 20f, 2700 Wr. Neustadt, als bevollmächtigter Vertreter von Herrn Mortimer Hennerbichler den Antrag um Änderung der Flächenwidmung für die Liegenschaften Parzellen Nr. 906/11 (Größe 7.809 m^2), Nr. 906/15 (Größe 3.686 m^2) und Nr. 908/3 (Größe 4.514 m^2), alle EZ 3773, gestellt. Gesamtgröße aller Parzellen 16.009 m^2.

Die o.a. Grundstücke sind derzeit alle als „Grünland- Land- und Forstwirtschaft" gewidmet.

Die Firma Fa. 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH ersucht in ihrem o.a, Schreiben um Änderung der Flächenwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft" auf „Grünland-Photovoltaik", da vom Eigentümer beabsichtigt wird, auf den o.a. Grundstücken einen Photovoltaikanlage von 2.432 Modulen mit einer Leistung von 997,12 kWp zu errichten.

Betreffend des o.a. Ansuchens fand am 19.12.2022 ein Termin am Bauamt mit Fr. DI Pelz-Grundner vom Amt der NÖ Landesregierung statt, indem u.a. das o.a. Ansuchen besprochen wurde. Lt. Aussage von Fr. DI Pelz-Grundner hat diese sich positiv zu einer Änderung des Flächenwidmungsplanes geäußert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag der Fa. 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH, für die Änderung des Flächendwidmungsplanes der Grundstücke Parzellen Nr. 906/, Nr. 906/15 und Nr. 908/3, alle EZ 3773, von derzeit „Grünland- Land- und Forstwirtschaft" auf „Grünland-Photovoltaik" zustimmen.

Abänderungsantrag gestellt von Bgm Dr. Andreas Linhart:

Der Gemeinderat möge den Antrag der 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Hochleitenbaches wieder an den Ausschuss für Bauen und Raumplanung zurückverweisen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat verweist diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Bauen und Raumplanung zurück.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Sabine Hiermann

GR Peter Lackner nimmt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

13.8 Kostenbeschluss für die Abänderung des FWP für einen Teilbereich des Gemeindegebietes für Photovoltaikanlagen

Sachverhalt:

Für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Gemeindegebietes von Brunn am Gebirge für Photovoltaikanlagen hat der Raumplaner, Herr Dipl.-Ing. Liske ein Angebot erstellt. Dieses beinhaltet folgendes:

1. Erläuterungsbericht
Erstellung des von der Genehmigungsbehörde geforderten Erläuterungsberichtes zu der vorgesehenen Änderung des Flächenwidmungsplanes dabei gegebenenfalls Durchführung notwendiger Erhebungen sowie insbesondere Durchführung der Strategischen Umweltprüfung („SUP") samt Erstellung des Umweltberichtes.

2. Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes
Erstellung des auflagereifen Änderungsentwurfes.

Dieser besteht aus dem Wortlaut der Verordnung, dem geänderten Flächenwidmungsplan in Darstellung gemäß der geltenden Planzeichenverordnung der NO-Landesregierung und den o.a. Erläuterungsbericht.

Homepage Gemeinde Brunn

3. Ausfertigung

Bearbeitung eventueller Stellungnahmen aufgrund des Auflageverfahrens oder von übergeordneten Planungsträgern bzw. der Genehmigungsbehörde sowie insbesondere Erstellung der geforderten Ausfertigungen des geänderten Flächenwidmungsplanes in Schwarz-Rot-Darstellung.

Das Honorar beträgt lt. Angebot vom 10.01.2023, € 2.640,00 inkl. MwSt.

Haushaltsüberwachung vom: 08.03.2023 - 08:26:33		
Haushaltsstelle: 1/031000-728000/000		
Raumordnung und Raumplanung - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	55.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	4.800,00
Verfügungsrest:	€	50.200,00

Antrag:

Der Gemeindevorstand möge den Kosten für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Gemeindegebietes von Brunn am Gebirge für Photovoltaikanlagen lt. Angebot von Herrn Dipl.-Ing. Liske vom 10.01.2023 in der Höhe von € 2.640,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Abänderungsantrag gestellt von Bgm Dr. Andreas Linhart:

Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Bauen und Raumplanung zurückverweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat verweist diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Bauen und Wohnen zurück.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

GRin Silvia Weginger verlässt wegen Befangenheit bei den Tagesordnungspunkten 14.2, 14.3, 14.4 und 14.5 den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

Gf GR Martin NIEGL

14 Infrastruktur und Abfallwirtschaft

14.1 Reparatur JCB-Bagger des Altstoffsammelzentrums

Sachverhalt:

Beim JCB-Bagger des Altstoffsammelzentrums müssen diverse Verschleißteile repariert werden. Hierzu wurde von der Firma Strutzenberger GmbH ein Angebot in der Höhe von € 5.397,46 exkl. MwSt. übermittelt. Da diese Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1/852000-617000/000 Betriebe der Müllbeseitigung – Instandhaltung von Fahrzeugen, in der veranschlagten Summe nicht berücksichtigt waren, erfolgt die Bedeckung dieser Kosten über die Überschüsse der Betriebe der Müllbeseitigung.

Haushaltsüberwachung vom: 13.02.2023 - 12:20:26
Haushaltsstelle: 1/852000-617000/000
Betriebe der Müllbeseitigung - Instandhaltung von Fahrzeugen

Voranschlag:	€	6.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	6.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kosten in der Höhe von € 5.397,46 exkl. MwSt. für die Reparatur des JCB-Baggers des Altstoffsammelzentrums gemäß dem Angebot der Firma Strutzenberger GmbH zustimmen.

Da diese Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1/852000-617000/000 Betriebe der Müllbeseitigung – Instandhaltung von Fahrzeugen, nicht veranschlagt waren, erfolgt die Bedeckung dieser Kosten über die Überschüsse der Betriebe der Müllbeseitigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Reparatur des JCB-Baggers des Altstoffsammelzentrums gemäß Angebot der Strutzenberger GmbH mit Kosten von € 5.397,46 exkl. MwSt.

Da diese Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1/852000-617000/000 Betriebe der Müllbeseitigung – Instandhaltung von Fahrzeugen, nicht veranschlagt waren, erfolgt die Bedeckung dieser Kosten über die Überschüsse der Betriebe der Müllbeseitigung.

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Silvia Weginger, SPÖ)

14.2 Sanierung der Wasserleitung in der Wienerstraße, Abschnitt Bahnstraße bis Kirchengasse - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2021, TOP 14.1, wurden die Kosten für die Leistung der Firma Karl Seidl Bau GmbH in der Höhe von € 197.880,49 exkl. MwSt. für die Sanierung der Wasserleitung in der Wienerstraße, Abschnitt Bahnstraße bis Kirchengasse, beschlossen. Die tatsächlichen Kosten hierfür beliefen sich jedoch lt. vorliegenden Rechnungen der Firma Seidl auf € 233.618,59 exkl. MwSt. Die Mehrkosten, welche nun nachträglich beschlossen werden müssen, betragen somit € 35.738,10 exkl. MwSt. und erklären sich wie folgt: Im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung konnte die vorübergehende Wasserversorgung in der Wienerstraße aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht in Form eines oberirdischen Provisoriums ausgeführt werden. Die Versorgung des Trinkwassers erfolgt somit über die bestehende alte Trinkwasserleitung. Durch diesen Umstand musste die Leitungsführung der neuen Wasserleitung des Öfteren ausgekreuzt werden, dadurch sind zusätzlich Kosten angefallen.

Haushaltsüberwachung vom: 08.02.2023 - 15:10:47
Haushaltsstelle: 5/850000-004000/000
Betriebe der Wasserversorgung - Wasserbauten

Voranschlag:	€	575.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	575.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Mehrkosten für die Leistung der Firma Karl Seidl Bau GmbH in der Höhe von € 35.738,10 exkl. MwSt. für die Sanierung der Wasserleitung in der Wienerstraße, Abschnitt Bahnstraße bis Kirchengasse, nachträglich zustimmen.

Homepage Gemeinde Ebbs

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Mehrkosten für die Leistung der Karl Seidl Bau GmbH in von € 35.738,10 exkl. MwSt. für die Sanierung der Wasserleitung in der Wienerstraße, Abschnitt Bahnstraße bis Kirchengasse, nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Silvia Weginger, SPÖ)

14.3 Unterirdische Sanierung des Kanals in der Wienerstraße, Abschnitt Bahnstraße bis Kirchengasse - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, TOP 14.1, wurden die Kosten in der Höhe von € 167.433,98 exkl. MwSt. für die unterirdische Sanierung des Kanals in der Wienerstraße, Abschnitt Bahnstraße bis Kirchengasse, beschlossen. Die tatsächlichen Kosten hierfür beliefen sich jedoch lt. vorliegenden Rechnungen der Firma Braumann Tiefbau GmbH auf € 172.234,28 exkl. MwSt. Die Mehrkosten, welche nun nachträglich beschlossen werden müssen, betragen somit € 4.800,30 exkl. MwSt. und erklären sich wie folgt: Im Bereich der Kreuzung Bahnstraße mit der Wienerstraße, mussten aufgrund des schlechten Betonzustandes zwei Kanalschächte gänzlich erneuert werden. Im Hinblick auf die hydraulischen Gegebenheiten mussten die Schachtböden händisch ausgeformt werden. Diesbezüglich sind Mehrkosten entstanden.

Haushaltsüberwachung vom:08.02.2023 - 15:34:48
Haushaltsstelle: 5/851000-004100/000
Betriebe der Abwasserbeseitigung - Kanalbau

Voranschlag:	€	1.650.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.650.000,00

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Mehrkosten für die Leistung der Firma Braumann Tiefbau GmbH in der Höhe von € 4.800,30 exkl. MwSt. für die unterirdische Sanierung des Kanals in der Wienerstraße, Abschnitt Bahnstraße bis Kirchengasse, nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Mehrkosten für die Leistung der Braumann Tiefbau GmbH von € 4.800,30 exkl. MwSt. für die unterirdische Sanierung des Kanals in der Wienerstraße, Abschnitt Bahnstraße bis Kirchengasse, nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Silvia Weginger, SPÖ)

14.4 Rahmenvereinbarung mit der Firma Braumann Tiefbau GmbH - Unterirdische Kanalsanierung im Ortsgebiet der Marktgemeinde Brunn am Gebirge im Zeitraum 2023 bis 2025

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 erfolgt die unterirdische Sanierung des Schmutzwasserkanals am Heideweg. Im Hinblick auf erforderliche unterirdische Folgesanierungen wurde eine Rahmenvereinbarung ausgeschrieben. Die Rahmenvereinbarung soll für den Zeitraum von 2023 bis 2025 gelten und mit einer Verlängerungsklausel abgeschlossen werden. Bei der Ausschreibung im Verhandlungsverfahren wurden insgesamt sechs Firmen angeschrieben. Im gegenständlichen Verhandlungsverfahren gab es eine Verhandlungsrunde mit dem erst- bzw. zweitgereihten Bieter. Gemäß Prüfbericht des mit der Ausschreibung beauftragten Büros Team Kernstock ZT-GmbH, wurde die Firma Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen, als Best- und Billigstbieter festgestellt.

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 15.02.2023 - 10:26:43		
Haushaltsstelle: 5/851000-004100/000		
Betriebe der Abwasserbeseitigung - Kanalbau		
Voranschlag:	€	1.650.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.650.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Rahmenvereinbarung inkl. Verlängerungsklausel für den Zeitraum 2023 bis 2025 mit Gesamtkosten in der Höhe von € € 821.215,16 exkl. MwSt. für die unterirdischen Sanierungen des Kanalsystems im Ortsgebiet der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, mit der Firma Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Rahmenvereinbarung inkl. Verlängerungsklausel für den Zeitraum 2023 bis 2025 mit Gesamtkosten von € € 821.215,16 exkl. MwSt. für die unterirdischen Sanierungen des Kanalsystems im Ortsgebiet der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, mit der Firma Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen, zu (Beilage ./25).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1 (GRin Silvia Weginger, SPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

14.5 Erneuerung der Wasserleitung in der Leopold Gattringer-Straße im Abschnitt Hausnummer 50 bis 63

Sachverhalt:

Die Firma Karl Seidl Bau GmbH wurde Anfang März 2023 von der EVN mit der Erneuerung der Gasleitung in der Leopold Gattringer-Straße, im Abschnitt Hausnummer 50 bis 63, beauftragt.

Bedauerlicherweise wurde dies der Gemeinde im Vorfeld nicht weiterkommuniziert. Unmittelbar neben der Gasleitung befindet sich eine Eternit-Wasserhauptleitung (Gemeindetransportleitung) aus dem Jahr 1975. Eternitleitungen sind sehr spröde und neigen zu Rohrbrüchen, wenn in der Nähe Grabungen durchgeführt werden. Demzufolge sind Schäden an der Wasserleitung sehr wahrscheinlich. Am 15.03.2023 gab es mit dem Vertreter der EVN Gas, dem Wirtschaftshof und der Bauabteilung Vorgespräche. Man hat sich darauf geeinigt, dass die beiden Leitungen, die neue Gasleitung und die neue Wasserleitung in einer gemeinsamen Künette verlegt werden. Die Kosten für die Grabarbeiten und die Wiederherstellungsarbeiten werden zwischen der EVN und der Marktgemeinde Brunn am Gebirge aufgeteilt. Parallel dazu wurden auch Gespräche mit der EVN Fernwärme geführt. Es wurde uns mitgeteilt, dass eine Verlängerung der Fernwärme nicht vorgesehen ist. Die gemeinsame Leitungstrasse befindet sich in der Parkspur, sodass eine Aufrechterhaltung des Verkehrs Richtung Perchtoldsdorf grundsätzlich möglich ist. Aufgrund der Sperre der Kirchengasse und des geringen Verkehrs in der Leopold Gattringer-Straße, kann davon ausgegangen werden, dass es sich derzeit um einen günstigen Zeitpunkt für diese Baustelle handelt. Hierzu wurden in folgenden Angeboten die anteiligen Kosten für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge übermittelt:

Firma Seidl:	Grabarbeiten	€ 99.456,73 exkl. MwSt.
Firma Kraft & Wärme	Wasserleitung	€ 115.481,36 exkl. MwSt.

Gesamt		€ 214.938.09 exkl. MwSt.

Da das Budget der Haushaltsstelle 5/850000-004000 Betriebe der Wasserversorgung - Wasserbauten, bereits durch andere Projekte verplant ist, erfolgt die Bedeckung dieser Kosten über die zweckgebundenen Rücklagen der Wasserversorgungsanlage.

Haushaltsüberwachung vom: 22.03.2023 - 12:11:00		
Haushaltsstelle: 5/850000-004000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Wasserbauten		
Voranschlag:	€	575.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	4.441,80
Verfügungsrest:	€	570.558,20

Antrag:

Der Gemeinderat möge den anteiligen Gesamtkosten in der Höhe von € 214.938,09 für die Erneuerung der Wasserleitung in der Leopold Gattringer-Straße, im Abschnitt Hausnummer 50 bis 63, gemäß den Angeboten der Firmen Karl Seidl Bau GmbH und Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH zustimmen.

Homepage Gemeinde Brunn

Da das Budget der Haushaltsstelle 5/850000-004000 Betriebe der Wasserversorgung - Wasserbauten, bereits durch andere Projekte verplant ist, erfolgt die Bedeckung dieser Kosten über die zweckgebundenen Rücklagen der Wasserversorgungsanlage.

Abänderungsantrag gestellt von
Vbgm Matthias Müller:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss mit einem Kostenrahmen von € 214.938,09 für die Erneuerung der Wasserleitung in der Leopold Gattringer-Straße, Abschnitt Hausnummer 50 bis 63, gemäß den Angeboten der Karl Seidl GmbH und Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH zustimmen und gf GR Martin Niegl damit beauftragen, Verhandlungsgespräche mit der EVN aufzunehmen.

Da das Budget der Haushaltsstelle 5/850000-004000 Betriebe der Wasserversorgung - Wasserbauten, bereits durch andere Projekte verplant ist, erfolgt die Bedeckung dieser Kosten über die zweckgebundenen Rücklagen der Wasserversorgungsanlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss mit einem Kostenrahmen von € 214.938,09 für die Erneuerung der Wasserleitung in der Leopold Gattringer-Straße, Abschnitt Hausnummer 50 bis 63, gemäß den Angeboten der Karl Seidl GmbH und Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH und beauftragt gf GR Martin Niegl damit, Verhandlungsgespräche mit der EVN aufzunehmen.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Vbgm Matthias Müller, GR Mst. Mario Rosensteiner, gf GR Martin Niegl

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1 (Vbgm Matthias Müller, SPÖ)
Befangen:	1 (GRin Silvia Weginger, SPÖ)

GRin Silvia Weginger nimmt wieder an der Sitzung teil.

Homepage Gemeinde Brunn

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15 Wirtschaft und Tourismus

15.1 Richtlinien für die Wirtschaftsförderung in Brunn am Gebirge, Fördervoraussetzungen, Ergänzung

Sachverhalt:

Die Richtlinien für die Wirtschaftsförderung in Brunn am Gebirge wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2017, TOP 14.4, beschlossen. Die Fördervoraussetzungen für die Bestandssicherungsförderung sind bei dem Punkt „Der Betrieb muss seit mindestens drei Jahren in Brunn am Gebirge ansässig sein" um den Zusatz „Dies gilt auch für Betriebsübernahmen" zu ergänzen.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ergänzung der Richtlinien für die Wirtschaftsförderung in Brunn am Gebirge, A) Bestandssicherungsförderung, Fördervoraussetzungen, „Der Betrieb muss seit mindestens drei Jahren in Brunn am Gebirge ansässig sein" um den Zusatz „Dies gilt auch für Betriebsübernahmen mit dem gleichen Standort, die im Wesentlichen die gleiche Produktpalette bzw. das gleiche Dienstleistungssortiment führen und für Brunn am Gebirge erhalten bleiben", beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung der Richtlinien für die Wirtschaftsförderung in Brunn am Gebirge, A) Bestandssicherungsförderung, Fördervoraussetzungen, „Der Betrieb muss seit mindestens drei Jahren in Brunn am Gebirge ansässig sein" um den Zusatz „Dies gilt auch für Betriebsübernahmen mit dem gleichen Standort, die im Wesentlichen die gleiche Produktpalette bzw. das gleiche Dienstleistungssortiment führen und für Brunn am Gebirge erhalten bleiben". (Beilage ./26).

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht: Vbgm Matthias Müller

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

15.2 Ansuchen um Wirtschaftshilfe, Luxury Cuts (Wienerstraße 14)

Sachverhalt:

Rasim BOZKURT, Luxury Cuts, Wienerstraße 14, teilt per E-Mail vom 27.01.2023 mit, dass aufgrund der Baustelle Wienerstraße im Vorjahr ein Kundenrückgang verzeichnet und ab Mai 2022 das Geschäft geschlossen werden musste. Nunmehr die Frage/Bitte seitens der Geschäftsführung an die Gemeinde, da in dieser Zeit der Umsatz wegfiel und Miete sowie andere Fixkosten nicht bezahlt werden konnten (insgesamt sind sechs Monatsmieten offen) um einmalige finanzielle Unterstützung seitens der Marktgemeinde Brunn am Gebirge. Das Unternehmen möchte gerne in Brunn bleiben, da es sich hier wohlfühlt und die Kunden hier in der Umgebung ans Herz gewachsen sind. Die Geschäftsführung möchte sich wieder „hocharbeiten". In einer weiteren E-Mail von 27.01.2023 wird vonseiten der Geschäftsführung von Luxury Cuts die Dringlichkeit eines quasi „Überbrückungsvorschusses" von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge betont. Vom Referat für Wirtschaft und Tourismus wurde im Herbst 2021 eine Umfrage bei den betroffenen Wirtschaftstreibenden (Komplettsanierung Wienerstraße zwischen Bahnstraße und Kirche) gestartet und erhoben, ob Interesse für ein Ausweichlokal bzw. finanzielle Unterstützung in Form einer Subvention besteht. Da der Geschäftsführer von Luxury Cuts am 18./19.10.2021 selbst nicht anwesend war, sondern sein Bruder, wurde gf GR Oliver Prosenbauer mitgeteilt, dass sich Rasim Bozkurt selbst bei der Marktgemeinde Brunn am Gebirge meldet. Das war nicht der Fall. Die Geschäftsführung von Luxury Cuts wurde am 27. und am 30.01.2023 per E-Mail informiert, dass der gestellte Antrag in den zuständigen Gremien behandelt und nach der Sitzung des Gemeinderates, die voraussichtlich am 23.03.2023 stattfindet, eine Benachrichtigung seitens der Gemeinde erfolgt. Ergänzend wurde um Übermittlung des Mietvertrages ersucht. Mit E-Mail vom 08.02.2023 wurde Luxury Cuts von der Gemeinde noch einmal um Übermittlung des Mietvertrages bis 28.02.2023 ersucht. Der Mietvertrag wurde seitens Luxury Cuts nicht vorgelegt. Die Berechnung eines Mietzuschusses in Form einer Subvention ist somit nicht möglich.

Ergänzender Sachverhalt:

Der Ausschuss kommt nach eingehender Diskussion in der Sitzung am 07.03.2023 überein, dass jedes Geschäft im Brunner Ortszentrum erhaltenswürdig ist. Die Geschäftsführung von Luxury Cuts soll noch einmal seitens der Sachbearbeitung aufgefordert werden, die erforderlichen Unterlagen (Mietvertrag) vorzulegen, die für die Berechnung erforderlich sind. Für den Fall, dass diese bis zur Gemeinderatssitzung am 29.06.2023 vorliegen, soll vom Gemeinderat eine Subvention in Form eines Mietzuschusses von maximal 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten gewährt werden.

Mit E-Mail vom 09.03.2023 übermittelt Rasim BOZKURT den Mietvertrag. Der Gesamtmietzins über € 1.000,20 wie folgt zusammen:

Homepage Gemeinde Brunn

Nettomiete: € 751,00 (€ 150,20 MwSt.)
Gesamt-Betriebskosten netto: € 82,50 (€ 16,50 MwSt.)

Aufgrund der derzeit vorliegenden Unterlagen sollen maximal 50 % der Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, höchstens € 5.001,00, Rasim BOZKURT, Luxury Cuts, als Mietzuschuss gewährt werden.

Haushaltsüberwachung vom: 16.02.2023 - 11:50:25		
Haushaltsstelle: 1/782000-757000/000		
Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftsförderung - Transfers an Unternehmen (Sanierung Wienerstraße, Kirchengasse)		
Voranschlag:	€	24.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	24.000,00

Die Mehrausgaben sind durch die Überschüsse 2022 gedeckt.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge nach Begleichung aller Rückstände durch Rasim BOZKURT, 2490 Ebenfurth, Wienerneustädter Straße 52/23, Luxury cuts, Wienerstraße 14/Top 1, einen Mietzuschuss von maximal 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, das sind € 5.001,00, aliquot, in monatlichen Beträgen, beginnend mit 01.04.2023 und endend mit 01.12.2023, gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt nach Begleichung aller Rückstände durch Rasim BOZKURT, 2490 Ebenfurth, Wienerneustädter Straße 52/23, Luxury cuts, Wienerstraße 14/Top 1, einen Mietzuschuss von maximal 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, das sind € 5.001,00, aliquot, in monatlichen Beträgen, beginnend mit 01.04.2023 und endend mit 01.12.2023.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, gf GR Oliver Prosenbauer

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

15.3 Ansuchen um nochmalige Wirtschaftshilfe, Trafik Heinz Dallinger e.U. (Wienerstraße 2)

Sachverhalt:

Barbara Dallinger sucht per E-Mail vom 02.02.2023 um weitere finanzielle Unterstützung für das Unternehmen ihres Gatten Heinz, Trafik Dallinger, Wienerstraße 2, an. Sie teilt mit, dass das Geschäft von der Generalsanierung der Wienerstraße stark betroffen war und dadurch massive Umsatzeinbußen, mit denen nicht gerechnet werden konnte, verbunden sind. Dazu kommt, dass ihr Gatte aufgrund eines Schicksalsschlages einen längeren Spitals- und Reha Aufenthalt in Anspruch nehmen muss und das Unternehmen in dieser Situation gezwungen ist, eine Mitarbeiterin anzustellen. Barbara Dallinger hofft auf wohlwollende Behandlung ihres Ansuchens. Der Trafik Heinz Dallinger e.U. wurde im Rahmen der Wirtschaftshilfe Betriebe Wienerstraße eine Subvention in Form eines Mietzuschusses von maximal 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, insgesamt € 4.290,00 im Jahr 2022 gewährt. Ein Angebot bezüglich Ausweichquartier wurde seitens der Gemeinde der Trafik Dallinger nicht gemacht, da man davon ausgegangen ist, dass das „Eckgeschäft" am Ende der Baustelle gelegen, am wenigsten von den Sanierungsmaßnahmen betroffen sein wird. Das war leider nicht der Fall. Es war kein Kundenzugang gegeben und auch keine Möglichkeit für Kundenparkplätze. Deshalb trafen die Sanierungsmaßnahmen diesen Betrieb besonders hart.

Ergänzender Sachverhalt:

Barbara Dallinger übermittelt per E-Mail vom 05.03.2023 den Jahresvergleich der Monate Februar bis Dezember der Jahre 2021/2022 und ergänzend die Monate Jänner bis März der Jahre 2022/2023. Sie teilt mit, dass für das Unternehmen Ihres Gatten durch die Generalsanierung der Wienerstraße im Jahr 2022 ein monatlicher Umsatzverlust von € 15.000,00 bis über € 20.000,00 gegeben ist.

Haushaltsüberwachung vom: 14.02.2023 - 14:33:15		
Haushaltsstelle: 1/782000-757000/000		
Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftsförderung - Transfers an Unternehmen (Sanierung Wienerstraße, Kirchengase)		
Voranschlag:	€	24.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	24.000,00

Die Mehrausgaben sind durch die Überschüsse 2022 gedeckt.

Homepage Gemeinde Brunn

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund der massiven Umsatzeinbußen und zusätzlichen Kosten für eine Mitarbeiterin aufgrund der Erkrankung des Gewerbetreibenden dem vorliegenden Ansuchen zustimmen und der Trafik Heinz Dallinger e.U. eine weitere Subvention in Form eines Mietzuschusses von maximal 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten des Jahres 2022, insgesamt € 4.290,00, gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt aufgrund der massiven Umsatzeinbußen und zusätzlichen Kosten für eine Mitarbeiterin aufgrund der Erkrankung des Gewerbetreibenden dem vorliegenden Ansuchen zustimmen und der Trafik Heinz Dallinger e.U. eine weitere Subvention in Form eines Mietzuschusses von maximal 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten des Jahres 2022, insgesamt € 4.290,00.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

15.4 Edith Reichl-Mikulics, Caffe Garten, Wirtschaftshilfe Unternehmen Kirchengasse, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Edith Reichl-Mikulics, Caffe Garten, hat gemeinsam mit ihrem Mann das Geschäftslokal Kirchengasse 12a (vormals „Mama's Papierkiste) übernommen. Im Jänner wurden die Räumlichkeiten saniert. Mit Februar ist geplant das Geschäft einzuräumen und sobald wie möglich das Kaffee- und Teesortiment zum Verkauf anzubieten. In Gesprächen bei Mietvertragsabschluss wurde fairerweise von der Generalsanierung der Kirchengasse 2023 berichtet. Frau Edith Reichl-Mikulics hofft, nicht gleich im ersten Geschäftsjahr mit zu großen Umsatzeinbußen rechnen zu müssen und fragt am 17.02.2023 höflich an, Sie in Form einer Subvention zu unterstützen. Eine Kopie des Mietvertrages wird vorgelegt. Der monatliche Hauptmietzins inklusive Betriebskosten, öffentlicher Abgaben, Umsatzsteuer, etc. beträgt € 770,00, das sind exklusive 20 % MwSt. (=€ 128,33), € 641,67 monatlich. 50 % der Mietkosten inklusive Betriebskosten, berechnet mit Geschäftseröffnung, angenommen ab 01.03.2023, ergeben € 3.208,35.

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 20.02.2023 - 10:32:25		
Haushaltsstelle: 1/782000-757000/000		
Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftsförderung - Transfers an Unternehmen (Sanierung Kirchengase)		
Voranschlag:	€	24.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	24.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Subvention (Mietzuschuss) für Edith Reichl-Mikulics, 1100 Wien, Stinygasse 3/54/5, Inhaberin Caffe Garten, Kirchengasse 12a, von maximal 50 % der nachgewiesenen Mietkosten inklusive Betriebskosten, berechnet ab 01.03.2023, das sind € 3.208,35 exkl. 20 % MwSt., aliquot, in monatlichen Raten von März bis Dezember 2023, gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt eine Subvention (Mietzuschuss) für Edith Reichl-Mikulics, 1100 Wien, Stinygasse 3/54/5, Inhaberin Caffe Garten, Kirchengasse 12a, von maximal 50 % der nachgewiesenen Mietkosten inklusive Betriebskosten, berechnet ab 01.03.2023, das sind € 3.208,35 exkl. 20 % MwSt., aliquot, in monatlichen Raten von März bis Dezember 2023.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

15.5 Ansuchen um nochmalige Wirtschaftshilfe, Stempel-Copy-Druck e.U. (Wienerstraße 18)

Sachverhalt:

Peter Gardowsky, Stempel-Copy-Druck e.U., teilt uns per E-Mail vom 13.03.2023 mit, dass leider das eingetreten ist, wovor er sich gefürchtet hat.

Homepage Gemeinde Brunn

Nach der Beendigung der Baustelle Wienerstraße ging der Umsatz schlagartig nach oben und Dezember, Jänner und Februar hatte Peter Gardowsky wieder Umsätze wie vor Corona. Jedoch mit genau dem 1. Tag der Sperre der Kirchengasse blieben wieder die Kunden aus. Peter Gardowsky meint, dass dies unglaublich ist, denn eigentlich ist ja die Zufahrt von Mödling zu seinem Geschäft unverändert, aber offensichtlich wird die Baustelle großräumig umfahren. Er fürchtet, sein Geschäft sperren zu müssen und möchte nicht dasselbe Schicksal erleiden, wie Mama's Papierkiste. Deshalb äußert Peter Gardowsky die Bitte, ob ihn die Gemeinde wieder bei der Miete unterstützen könnte und übermittelt die aktuelle Mietvorschreibung. Stempel-Copy-Druck e.U. wurde im Rahmen der Wirtschaftshilfe Betriebe Wienerstraße eine Subvention in Form eines Mietzuschusses von maximal 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, insgesamt € 3.859,56 im Jahr 2022 gewährt. Die Monatsvorschreibung ab 1/2023 für das Geschäftslokal Wienerstraße 18 beläuft sich auf:

Hauptmietzins	€	563,12
Betriebskosten	€	104,00
Wassergebühr	€	6,00
Netto gesamt	€	673,12

Jahreskosten netto	€ 8.077,44
Davon 50 %	€ 4.038,72

Haushaltsüberwachung vom: 14.03.2023 - 08:11:45
Haushaltsstelle: 1/782000-757000/000
Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftsförderung - Transfers an Unternehmen (Sanierung Kirchengase)

Voranschlag:	€	24.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	1.691,10
Verfügungsrest:	€	22.308,90

Die Mehrausgaben sind durch Überschüsse 2022 gedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund der massiven Umsatzeinbußen dem vorliegenden Ansuchen zustimmen und Stempel-Copy-Druck e.U. eine weitere Subvention in Form eines Mietzuschusses von 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten des Jahres 2023, insgesamt € 4.038,72 exkl. MwSt., aliquot, in monatlichen Raten von 01.04.2023 bis 01.12.2023, gewähren.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt aufgrund der massiven Umsatzeinbußen dem vorliegenden Ansuchen zustimmen und Stempel-Copy-Druck e.U. eine weitere Subvention in Form eines Mietzuschusses von 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten des Jahres 2023, insgesamt € 4.038,72 exkl. MwSt., aliquot, in monatlichen Raten von 01.04.2023 bis 01.12.2023.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GR KommR Ing. Robert Krickl verlässt den Sitzungssaal.

Gf GRin Sabine HIERMANN

16 Umwelt

16.1 Hundeabgabe - Ansuchen um Therapiehundeförderung - S. S.

Sachverhalt:

Frau Stefanie Schlerka sucht mit 23.01.2023 um eine Förderung für ihren Therapiehund „Fanny" an. Die Bestätigung vom Messerli Forschungsinstitut der Veterinärmedizinischen Universität Wien als Therapiebegleithund über die erfolgreich abgelegte Prüfung am 16.07.2021 wurde von Frau Schlerka vorgelegt. Frau Schlerka ist mit Ihrem Hund „Fanny" wöchentlich im Landespflegeheim Mödling oder auch in Schulen im Einsatz. Der Differenzbetrag zwischen der Hundeabgabe für Nutzhunde (€ 6,54) und allen übrigen Hunden (€ 48,00) soll in Form einer Förderung (€ 41,46) refundiert werden.

Maßnahmen der Veterinärmedizin - Entgelte für sonstige Leistungen
1/581000-728000/000
Voranschlagswert: 1.000,00
Soll laufend: 0,00
Verfügbar: 1.000,00
Anordnungsbefugter: Hiermann Sabine
Aufstellung per: 24.01.2023 - 13:40:50

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Förderung in Höhe der Differenz zwischen der Hundeabgabe und des reduzierten Abgabebetrages für Nutzhunde, somit derzeit € 41,46 für die Hundebesitzerin, Frau Stefanie Schlerka, und ihrem angemeldeten Hund „Fanny", welcher als Therapiebegleithund in Pflegeheimen und Schulen eingesetzt wird, rückwirkend ab 01.01.2023, zustimmen.

Die Förderung wird jährlich in der Höhe der Differenz der Abgabe für Nutzhunde und der Abgabe für alle übrigen Hunde ausbezahlt, sofern seitens der Förderungswerberin ein Nachweis über die Ausübung der Tätigkeit als Therapiehund vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Förderung in Höhe der Differenz zwischen der Hundeabgabe und des reduzierten Abgabebetrages für Nutzhunde, somit derzeit € 41,46 für die Hundebesitzerin, Frau Stefanie Schlerka, und ihrem angemeldeten Hund „Fanny", welcher als Therapiebegleithund in Pflegeheimen und Schulen eingesetzt wird, rückwirkend ab 01.01.2023, zu.

Die Förderung wird jährlich in der Höhe der Differenz der Abgabe für Nutzhunde und der Abgabe für alle übrigen Hunde ausbezahlt, sofern seitens der Förderungswerberin ein Nachweis über die Ausübung der Tätigkeit als Therapiehund vorgelegt wird.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GR KommR Ing. Robert Krickl, SPÖ)

16.2 Hundeabgabe - Ansuchen um Therapiehundeförderung - S. W.

Sachverhalt:

Frau Sabine Weber sucht mit 07.02.2023 um eine Förderung für ihren Therapiehund „Emil" an.

Homepage Gemeinde Brunn

Die Bestätigung vom Roten Kreuz (Bezirksstelle Brunn am Gebirge) als Therapiebegleithund wurde von Frau Weber per Mail vorgelegt. Frau Weber ist mit Ihrem Hund „Emil" beim Roten Kreuz in Brunn am Gebirge aktiv im Dienst. Der Differenzbetrag zwischen der Hundeabgabe für Nutzhunde (€ 6,54) und allen übrigen Hunden (€ 48,00) soll in Form einer Förderung (€ 41,46) refundiert werden.

Haushaltsüberwachung vom: 13.02.2023 - 14:17:07		
Haushaltsstelle:1/581000-728000/000		
Maßnahmen der Veterinärmedizin - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	1.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	-41,46
Verfügungsrest:	€	1.041,46

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Förderung in Höhe der Differenz zwischen der Hundeabgabe und des reduzierten Abgabebetrages für Nutzhunde, somit derzeit € 41,46 für die Hundebesitzerin, Frau Sabine Weber und ihrem angemeldeten Hund „Emil", welcher als Therapiebegleithund in Pflegeheimen und Schulen eingesetzt wird, rückwirkend ab 01.01.2023, zustimmen.

Die Förderung wird jährlich in der Höhe der Differenz der Abgabe für Nutzhunde und der Abgabe für alle übrigen Hunde ausbezahlt, sofern seitens der Förderungswerberin ein Nachweis über die Ausübung der Tätigkeit als Therapiehund vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Förderung in Höhe der Differenz zwischen der Hundeabgabe und des reduzierten Abgabebetrages für Nutzhunde, somit derzeit € 41,46 für die Hundebesitzerin, Frau Sabine Weber und ihrem angemeldeten Hund „Emil", welcher als Therapiebegleithund in Pflegeheimen und Schulen eingesetzt wird, rückwirkend ab 01.01.2023, zu.

Die Förderung wird jährlich in der Höhe der Differenz der Abgabe für Nutzhunde und der Abgabe für alle übrigen Hunde ausbezahlt, sofern seitens der Förderungswerberin ein Nachweis über die Ausübung der Tätigkeit als Therapiehund vorgelegt wird.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GR KommR Ing. Robert Krickl, SPÖ)

16.3 Tierheim Brunn - Subvention

Sachverhalt:

Das Tierheim Brunn am Gebirge hat mit Schreiben vom 06.02.2023 aufgrund der prekären finanziellen Situation um eine Subvention angesucht. Dies ist notwendig aufgrund der Inflationssteigung, Steigung der Strom- und Gaspreise sowie laufend hohen Tierarztkosten.

Haushaltsüberwachung vom: 08.02.2023 - 08:27:11		
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/006		
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org. (Ref. Umwelt Projektsub.)		
Voranschlag:	€	3.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	3.500,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Subvention für das Brunner Tierheim, in der Höhe von € 1.000,00 inkl. MwSt., zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Subvention für das Brunner Tierheim von € 1.000,00 inkl. MwSt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GR KommR Ing. Robert Krickl, SPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

GR KommR Ing. Robert Krickl nimmt wieder an der Sitzung teil.

16.4 Resolution an des Land NÖ betreffend Subventionen an die Tierheime in NÖ (Dringlichkeitsantrag)

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Umwelt wurde im Zusammenhang mit dem Subventionsansuchen vom Tierheim Brunn am Gebirge die allgemeine Situation der Tierheime ausführlich diskutiert. Der Ausschuss kam einstimmig überein, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Resolution an das Land Niederösterreich gestellt werden soll. Dies deshalb, da im Jahr 2023 Subventionen wieder beschlossen werden und die Verhandlungen über die Subventionshöhe nur alle vier Jahre stattfinden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wolle die vorliegende Resolution an das Land Niederösterreich beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge beschließt die vorliegende Resolution an das Land Niederösterreich (Beilage ./11a).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1 (GR Franz Haydn, ÖVP)

Homepage Gemeinde Brunn

Bgm Dr. Andreas LINHART

17 Energie und Nachhaltigkeit

17.1 SC Brunn - Heizungsumstellung - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Für die Umstellung des Heizsystems beim SC Brunn wird eine Ausschreibung für die Erneuerung der bestehenden Gas-Heizung durch eine Heizungsanlage mittels Wärmepumpe, die auch technisch umsetzbar ist, vom Haustechnikplaner, dem Büro Ökoplan Energiedienstleistungen GmbH, ausgearbeitet.

Es wurden mehrere Varianten besprochen:

Variante 1: Wärmepumpen-Außeneinheiten auf Flachdach, Pufferspeicher und Inneneinheiten in bestehenden Heizraum und angrenzenden Ballraum → Seitens Gemeinde würde ein adäquates Balllager zur Verfügung gestellt werden.

Variante 2: Wärmepumpen-Außeneinheiten auf Stehtribüne, Pufferspeicher und Inneneinheiten in bestehenden Heizraum (und angrenzenden Ballraum) → zusätzliche Umbaumaßnahmen (Grillhütte, Stehtribüne, etc.) erforderlich.

Variante 3: Pelletskesselanlage und Pelletslager bei Grillhütte, Pufferspeicher in bestehenden Heizraum (und angrenzenden Ballraum) → zusätzliche Umbaumaßnahmen (Grillhütte, Stehtribüne, etc.) erforderlich.

Variante 4: Pelletskesselanlage und Pelletslager bei Lager gegenüber vom Haupteingang, Pufferspeicher in bestehenden Heizraum (und angrenzenden Ballraum) → zusätzliche Baumaßnahmen (Neubau Räumlichkeiten, Grabungsarbeiten, etc.) erforderlich.

Bei einer Besprechung Vorort mit dem Vertreter von ÖKOPLAN, Herrn Ing. Seidl, sowie des SC-Brunn, Herrn Robert Schiener, , Herrn GR Lackner, GRin Hausknotz und gf GR Zelber wurde die Variante 1 für die weitere Vorgangsweise als beste Variante festgelegt. Auf Basis der Variante 1 wird zurzeit von ÖKOPLAN eine Angebotseinholung durchgeführt.

Folgende Firmen haben angeboten:

Das Angebot sollte bis zur Sitzung des Gemeindevorstandes vorliegen.

Homepage Gemeinde Brunn

Herr Gerald Seidl von Ökoplan Energiedienstleistungen GmbH hat und 3 Konzepte inkl. Budgetpreise von 3 unterschiedlichen Wärmepumpenlieferanten übermittelt:

Konzept A:

- 2 gesplittete Wärmepumpen (Außeneinheiten am Flachdach, Inneneinheiten im Heizraum) beschicken einen Pufferspeicher mit 1.000 Liter für die Raumheizung (Heizkörper)
- Gesamtheizleistung der beiden Wärmepumpen (1 x LWSE V24 und 1 x LWSE V33 in Kaskade) bei Außentemperatur -7°C und Heizungswassertemperatur +35°C: 45,1 kW (bei einer elektrischen Leistungsaufnahme von 13,0 kW à COP: 3,5)
- für die WW-Bereitung sind 2x 1000l Puffer-Speicher in Serie vorgesehen
- Die WW-Bereitung wird über 2 Stk. Frischwassermodule realisiert (Entnahmespitze bei gegenständlichem Konzept: ca. 135 l/min)
- für die Legionellen Schaltung (z.B. 1 x pro Woche) werden 2 Stk. E-Patronen á 9 kW direkt im Pufferspeicher vorgesehen (Thermostatschaltung)
- Bei der Steuerung der Wärmepumpen wird die WW-Bereitung als Vorrang hinterlegt
- Budgetpreis für o.a. Komponenten: rd. 75.000 € Netto
  exkl. Aufschlag Installateur, Montage, Einbindung in die bestehend bleibende Heizung, etc.
- Pro & Kontra
  + Kosten
  - kein Hochtemperatursystem, d.h. Radiatorenheizung könnte bei extremeren Außentemperaturen an die Grenzen stoßen
  - hygienische Warmwasserbereitung wird mittels „Legionellen-Schaltung" gelöst

Konzept B:

- 2 Luft-Wasser-Wärmepumpen (Basiswärmepumpen, Situierung am Flachdach) beschicken einen Pufferspeicher (Quellenpuffer) mit 2.000 Liter
- Gesamtheizleistung der beiden Wärmepumpen (2 x S30L-M-CC) bei Außentemperatur -7°C und Heizungswassertemperatur +34°C: 49,2 kW (bei einer elektrischen Leistungsaufnahme von 16,4 kW à COP: 3)
- Von diesem Quellenpuffer wird in weiterer Folge mittels 2-Hochtemperaturwärmepumpen ein Schichtpufferspeicher mit 2.000 Liter geladen
- Gesamtheizleistung der beiden Hochtemperaturwärmepumpen (2 x Solewärmepumpe HP30S-HT) bei Quellenpuffer-Temperatur +10°C und Heizungswassertemperatur +65°C: 66,8 kW (bei einer elektrischen Leistungsaufnahme von 24,4 kW à COP: 2,74)
- Von diesem Hochtemperatur-Speicher wird sowohl die Raumheizung, als auch die Warmwasserbereitung versorgt
- Die WW-Bereitung wird über ein Frischwasserstation realisiert (Entnahmespitze bei gegenständlichem Konzept: ca. 200 l/min)

Homepage Gemeinde Brunn

- Budgetpreis für o.a. Komponenten: rd. 140.000 € Netto
  exkl. Aufschlag Installateur, Montage, Einbindung in die bestehend bleibende Heizung, etc.
- Pro & Kontra
  + *mit Hochtemperatursystem kann die Radiatorenheizung auch bei extremeren Außentemperaturen betrieben werden*
  + *Frischwassermodul wird vom Hochtemperaturspeicher versorgt (hygienische Warmwasserbereitung)*
  + *Redundanz sowohl für Quellenpuffer, als auch für Hochtemperatur-Puffer gegeben*
  +/- Kosten
  - *enge Platzverhältnisse im Heiz-/Ballraum*

<u>Konzept C:</u>

- 3 gesplittete Wärmepumpen (Außeneinheiten am Flachdach, Inneneinheiten im Heizraum) beschicken einen (Quellenpuffer) mit 2.000 Liter
- Gesamtheizleistung der drei Wärmepumpen (3 x AIR 41 C12A) bei Außentemperatur -7°C und Heizungswassertemperatur +35°C: 78,0 kW (bei einer elektrischen Leistungsaufnahme von 23,7 kW à COP: 3,3)
  Zusätzlich werden 3 E-Heizstäbe á 9 kW vorgeschlagen
- Von diesem Quellenpuffer wird in weiterer Folge mittels 1-Hochtemperaturwärmepumpe ein Hochtemperatur-Pufferspeicher mit 2.000 Liter geladen
- Gesamtheizleistung der Hochtemperaturwärmepumpe (1 x Wasser-/Wasser-Wärmepumpe IWWHC 40 P2d) bei Quellenpuffer-Temperatur +20°C und Heizungswassertemperatur +70°C: 26,0 kW (bei einer elektrischen Leistungsaufnahme von 8,8 kW à COP: 2,95)
- Von diesem Hochtemperatur-Speicher wird sowohl die Raumheizung, als auch die Warmwasserbereitung versorgt
- Die WW-Bereitung wird über 2 Stk. Frischwassermodule realisiert (Entnahmespitze bei gegenständlichem Konzept: ca. 170 l/min)
- Budgetpreis für o.a. Komponenten: rd. 195.000 € Netto
  exkl. Aufschlag Installateur, Montage, Einbindung in die bestehend bleibende Heizung, etc.
- Pro & Kontra
  + *mit Hochtemperatursystem kann die Radiatorenheizung auch bei extremeren Außentemperaturen betrieben werden*
  + *Frischwassermodul wird vom Hochtemperaturspeicher versorgt (hygienische Warmwasserbereitung)*
  +/- Redundanz zwar für Quellenpuffer, jedoch nicht für Hochtemperatur-Puffer gegeben
  - Kosten
  - enge Platzverhältnisse im Heiz-/Ballraum

Diese Konzepte sollen als Grundlage für die Entscheidungsfindung dienen.

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 22.02.2023 –		
Haushaltsstelle: 5/262000-050100/000		
Sportplätze - Sonderanlagen Nachhaltigkeitsprojekt		
Voranschlag:	€	150.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	150.000,00

Geänderter Antrag für die GR-Sitzung am 23.03.2023:

Der Gemeinderat möge für die Umstellung der Heizungsanlage beim SC Brunn von Gas auf Wärmepumpe grundsätzlich das Konzept A beschließen und dafür einen Kostenrahmen von € 150.000,00 zustimmen. Die Vergabe erfolgt entsprechend dem Vergabevorschlag des Projektanten nach Vorliegen der Angebote.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umstellung der Heizungsanlage beim SC Brunn von Gas auf Wärmepumpe grundsätzlich zu und beschließt das Konzept A mit einem Kostenrahmen von € 150.000,00. Die Vergabe erfolgt entsprechend dem Vergabevorschlag des Projektanten nach Vorliegen der Angebote.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GRin Katharina Hiermann verlässt den Sitzungssaal.

Homepage Gemeinde Brunn

17.2 Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden im Jahr 2024 - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Zwischen den Referaten „Energie und Nachhaltigkeit“ und „Finanzen“ wurde vereinbart, dass bereits im Jahr 2023 Angebote für die Errichtung von PV-Anlagen und Batteriespeicher auf gemeindeeigenen Gebäuden und Liegenschaften für das Jahr 2024 eingeholt werden.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Ausschreibungen hat sich gezeigt, dass es sehr ist Firmen für eine Teilnahme bzw. Abgabe eines Angebotes zu finden. Aufgrund der hohen Auslastung der Firmen ist es für sehr wichtig, so früh als möglich etwaige Anlagenerrichtungen zeitlich vorauszuplanen. Die wäre bei einer Einladung zur Teilnahme noch 2023 für das Jahr 2024 gegeben. Daher sollte folgende vorgansweise grundsätzlich festgelegt werden: Die Gesamtgröße der Anlagen die 2024 errichtet werden, wird mit rd. 100kWp festgelegt. Errichtet werden diese am Dach der Freiwilligen Feuerwehr und am ASZ. Hier werden zunächst nur die Dächer über den Sammelcontainer bestückt. Das Dach des Gebäudes, in dem sich das Büro und die Werkstatt- und Lagerhalle befindet, wird im ersten Schritt noch nicht berücksichtigt. Dies aufgrund der größeren Renovierungsbedürftigkeit und des noch festzulegenden Sanierungsrahmen. Insgesamt sollen mind. 6 Fachfirmen zur Angebotslegung eingeladen werden. Im Angebotsumfang soll auch die Wartung der Anlagen auf eine Dauer von 5 Jahren berücksichtigt sein. In den nächsten beiden Monaten soll mit Anfrage begonnen werden. Spätestens zur Sitzung des GR im Dezember 2023 sollten da auch tatsächlich Angebote vorliegen und eine Beauftragung durch das jeweilige Beschlussgremium erfolgen. Die Ausführung der Vorhaben wird im Laufe des Jahres 2024 stattfinden, wobei hier auch etwaige Förderzusagen zeitlich berücksichtigt werden müssen. Zur Finanzierung der Errichtungskosten wird um Förderung aus dem KIB2023-Programm angesucht. Bei einer positiven Erledigung kann die Förderung bis zu 50% betragen. Die notwendigen Eigenmittel sind bereits im mittelfristigen Finanzplan für 2024 vorgesehen und werden schlussendlich im VA 2024 berücksichtigt. Für die künftige Vorgehensweise werden im mittelfristigen Finanzplan jährliche Mittel für die Errichtung von PV-Anlagen von rd. 100kWp vorgesehen.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich für die Errichtung von PV-Anlagen die im Jahr 2024 geplant sind, der Einholung von Angeboten bereits im 1. Halbjahr 2023 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Errichtung von PV-Anlagen, die im Jahr 2024 geplant sind, und der Einholung von Angeboten dafür, bereits im 1. Halbjahr 2023, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

GRin Katharina Hiermann nimmt wieder an der Sitzung teil.

17.3 EVN, Verlängerung des bestehenden Energieliefervertrages für Gemeindeeinrichtungen

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 18.03.2013, TOP 5.4, wurde die Energieliefervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und der EVN für Gemeindeeinrichtungen, die mittels Gases (derzeit sind 21 Gebäude angeschlossen) die Wärmeversorgung sichern, beschlossen. Diese Vereinbarung wird seither immer auf weitere 24-Monat verlängert und den aktuellen Preisentwicklungen angepasst. So auch das letzte Mal 2021, wodurch jetzt wieder eine Verlängerung notwendig wird. Mit Schreiben vom 01.03.2023 wurde uns von der EVN die neue Vereinbarung zugesandt. Diese Vereinbarung reagiert auf die seit vergangenem Jahr stark gestiegenen Grundpreise. Es wird daher dieses Mal nur für den Zeitraum von 12 Monaten, vom 01.04.2023 bis 31.03.2024 mit einer automatischen Verlängerung sofern nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird, die Vereinbarung abgeschlossen. Diese Laufzeit wurde gewählt um besser auf die momentan sehr stark schwankenden Preisentwicklungen reagieren zu können. In Summe werden rund 1,2 Mio kWh für die gasbetriebenen Anlagen der Gemeinde benötigt. Der Grundpreis pro Anlage und Jahr beträgt € 35,00, der Basis-Verbrauchspreis für die bezogenen Erdgasmengen beträgt € 0,027580/kWh. Dazu kommen noch div. Steuern und Abgaben, somit rd. 7.4267 ct/kWh. dies entspricht rd. € 92.000,00/Jahr.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Energieliefervertrages mit der EVN mit einer Laufzeit von 12 Monaten ab 1.4.2023 zu einem Basispreis von € 0,027580/kWh und einem Grundpreis pro Anlage von € 35,00 /Jahr zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Energieliefervertrages mit der EVN mit einer Laufzeit von 12 Monaten ab 1.4.2023 zu einem Basispreis von € 0,027580/kWh und einem Grundpreis pro Anlage von € 35,00 /Jahr zu (Beilage ./27).

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht: Gf GRin Helga Schlechta

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

17.4 Beitritt und Subventionierung EEG und Vereine

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.6.2021, TOP 17.3., „Pilotprojekt Energiegemeinschaften – Kostenbeschluss" wurde das Pilotprojekt Erneuerbare Energiegemeinschaft Brunn am Gebirge beschlossen. Das Pilotprojekt hat ergeben, dass die Liegenschaften der Gemeinde und der Interessenten einer EEG in Brunn auf insgesamt 6 Umspannwerke (Mittelspannungsebene 5) verteilt sind. 2 Umspannwerke hatten nur einen Interessenten und scheiden daher für eine Gründung aus. Ein Umspannwerk beinhaltet insgesamt 4 Interessenten. Aber weder ein Erzeuger noch ein Verbraucher der Gemeinde Brunn am Gebirge ist an dieses Umspannwerk angeschlossen. Die Gebäude und Anlagen der Marktgemeinde Brunn sind an die Umspannwerke WNDF23, WNDF24, WNDF 21 angeschlossen. Zum Umspannwerk WNDF23 gehören im Wesentlichen die Liegenschaften im Ortszentrum (Gemeindeamt, Festsaal, BEG Gebäude, Kindergarten.), die Freiwillige Feuerwehr, das Wasserwerk Liechtensteinstraße, der Kindergarten Seidlgasse, der Kindergarten Hanusch Gasse, die VKS Wienerstraße, der Kindergarten Wiener Straße. Im Bereich des Umspannwerkes WNDF24 liegen das ASZ, das Wasserwerk Kesslerweg und das Wasserwerk Seidlgasse. Das Umspannwerk WNDF21 umfasst Wirtschaftshof, Friedhof, Kindergarten Bahnstraße, VKS+Kindergarten Schubertgasse, SC Brunn, TC Brunn und die 2-fach Sporthalle, sowie die NMS. Die Recherche, wie mit einer solchen Situation, die Gebäude und Anlagen sind auf 3 Umspannwerke verteilt, verfahren werden soll, hat ergeben, dass andere Gemeinden (Stadt Tulln und Gemeinden des Bezirks Tulln) dies durch die Gründung einer Genossenschaft und assoziierten Vereinen gelöst haben. Eine Genossenschaft bietet den Vorteil, dass die Prüfung durch den Revisionsverband durchgeführt wird und dieser, professionelle Betreuung in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen bereitstellt. In beiden Fällen, Verein und Genossenschaft als Rechtsform für eine EEG basiert die EEG auf dem ehrenamtlichen Engagement der Funktionäre. Die Marktgemeinde Brunn kann ihre Überschussproduktion in eine EEG einbringen und sie so ihren Bürger*Innen zum durch die Genossenschaft oder Verein festgesetzten Preis weitergeben. Sie kann damit wirkungsvoll zum Ausbau erneuerbarer Energie beitragen und Im Umfang ihrer Überschussproduktion Energie zu guten Konditionen an Bürger*Innen weitergeben.

Homepage Gemeinde Brunn

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zum Beitritt der in Gründung befindlichen EEG Genossenschaft Thermenregion sowie zu den beiden assoziierten Vereinen EEG Brunn am Gebirge Ost und EEG Brunn am Gebirge West sowie einer Gründungssubvention in der Höhe von € 2.500,00 inkl. MwSt. gefasst. Am 17.03.2023 wurde die Energiegemeinschaft Thermenregion eGen im Bereich des Umspannwerkes WNDF23 gegründet. Die Genossenschaft ist dem Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich- Wien eGen beigetreten.

Der Vorstand setzt sich zusammen wie folgt:

DI Christine Hausknotz
Albert Scheiblauer MLS
Mag. Alexander Weber
DI Markus Kuhlang
DI Dr. Christian Schmitzer

Zur Obfrau wurde DI Christine Hausknotz gewählt.
Zum Obfrau Stellvertreter wurde Mag. Alexander Weber gewählt.

Am selben Tag wurden weiters die Vereine EEG Brunn OST und EEG Brunn WEST, im Bereich von WNDF24 und WNDF21 zu gegründet.

Die Funktionäre wurden festgelegt wie folgt:

Zur Obfrau wurde DI Christine Hausknotz gewählt.
Zum Obfrau Stellvertreter wurde Mag. Alexander Weber gewählt.

Der jährliche Genossenschaftsbeitrag bzw. der Mitgliedsbeitrag wird pro Zählpunkt mit netto € 50,00 festgelegt. Der Sitz der gesamten „Energiegemeinschaftsgruppe Brunn“ (Genossenschaft und Vereine) ist im Gemeindeamt der Marktgemeinde Brunn am Gebirge. Sämtliche Mitglieder bzw. Funktionäre arbeiten ehrenamtlich. Die Gemeinde bringt alle ihre Zählpunkte ein, sowohl Verbraucher als auch ihre Überschussanlagen als Produzenten. Die Kosten für die Geschäftsanteile bzw. Vereinseintritt betragen für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge einmalig rund € 2.750,00 (€ 50,00 exkl. MwSt. pro Zählpunkt.)

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unterstützt die Genossenschaft bzw. die Vereine freiwillig mit folgenden Sachleistungen:

- Bereitstellung Firmen/Vereinssitz im Gemeindeamt inklusive physischem Archiv
- IT- Infrastruktur: cloud für Datenspeicher, E-Mail-Adresse, etc.
- Kostenübernahme OVE-Zertifikatslehrgang: Manager:in von Energiegemeinschaften
- Personalaufwendungen MitarbeiterIn Gemeindeverwaltung

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 22.03.2023 - 17:11:27		
Haushaltsstelle: 1/870000-728000/000		
Elektrizitätsversorgung - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	5.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	5.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zu dieser Genossenschaft sowie die Mitgliedschaft zu den Vereinen EEG Brunn Ost und EEG Brunn West, bei gleichzeitiger Einbringung sämtlicher, der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zugerechneten, Zählpunkte. Weiters beschließt der Gemeinderat die im Sachverhalt dargelegten Kostenübernahmen bzw. Subventionen.

Die Kosten betragen einmalig € 2.750,00 exkl. MwSt. und jährlich € 2.750,00 Mitgliedsbeitrag.

Die außerplanmäßigen Kosten werden im 1. NTVA durch Mehreinnahmen Kommunalsteuer bedeckt

Antrag gemäß § 50 Abs 2 NÖ GO:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, gemäß § 50 Absatz 2 NÖ GO, dass die Mandatare GRin DI Christine Hausknotz, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer und gf GR Albert Scheiblauer, MLS, an der Beratung und zur Erteilung von Auskünften bei diesem Tagesordnungspunkt beigezogen werden.

Beschluss zu Antrag gemäß § 50 Abs 2 NÖ GO:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Mandatare GRin DI Christine Hausknotz, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer und gf GR Albert Scheiblauer, MLS, an der Beratung und zur Erteilung von Auskünften bei diesem Tagesordnungspunkt beigezogen werden.

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zu dieser Genossenschaft sowie die Mitgliedschaft zu den Vereinen EEG Brunn Ost und EEG Brunn West, bei gleichzeitiger Einbringung sämtlicher, der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zugerechneten, Zählpunkte. Weiters beschließt der Gemeinderat die im Sachverhalt dargelegten Kostenübernahmen bzw. Subventionen (Beilagen ./28, ./28a, ./28b).

Homepage Gemeinde Brunn

Die Kosten betragen einmalig € 2.750,00 exkl. MwSt. und jährlich € 2.750,00 Mitgliedsbeitrag. Die außerplanmäßigen Kosten werden im 1. NTVA durch Mehreinnahmen Kommunalsteuer bedeckt.

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht: Gf GR Albert Scheiblauer, MLS

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	3 (GRin DI Christine Hausknotz, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, NEOS, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, SPÖ)

Der Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 20:48 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
Christine Wiemann	Bgm Dr. Andreas Linhart
SPÖ:	ÖVP:
GRin Silvia Weginger	GRin Milica Theil
GRÜNE:	NEOS:
GRin Katharina Hiermann	gf GR DI Dr. Christian Schmitzer
FPÖ:	WIR:
GR David Alessandro Wareka	GR Mst. Mario Rosensteiner

Homepage Gemeinde Brunn